Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 74. Donnerstag, den 31. März 1910. 17. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Unfallverhütung nach der Reichsversicherungsordnung.

Die sozialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reichs, deren Lob seit Jahrzehnten oft in marktschreierischer Weise in die Welt hinausposaunt wird, mit deren Leistungen auf den Weltausstellungen durch Obelisken aus Goldpapier, die die Goldmasse darstellen sollen, die den Versicherten auf Grund der deutschen Arbeiterversicherung zufließt, geprunkt wird, hat es auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes noch immer nicht zu durchgreifenden Maßnahmen gebracht. Die Zahl der Unfälle steigt von Jahr zu Jahr, statt daß sie sich mindert. Über den großen Umfang der schweren Erkrankungen, die die Folge ungenügenden Schutzes sind, Vergiftungen in Betrieben der chemischen Industrie, haben wir zwar keine genauen Ziffern, aber aus den häufig zu beobachtenden Fällen und noch mehr aus dem Bestreben der Werksleitungen, die Erkrankten mit den Mitteln der eigenen Betriebskrankenkassen und mit der Behandlung durch Fabrikärzte von der Öffentlichkeit abzuschließen, kann begründeterweise der Schluß gezogen werden, daß die Zahl der Erkrankungen dieser Art nicht klein ist, und daß die Erkrankungen, die infolge allgemeiner ungünstiger Arbeitsbedingungen (lange Arbeitszeit u. a.) entstehen, sehr zahlreich sind, darüber herrscht schon lange kein Streit mehr. Gerade kürzlich ist ein umfassendes Werk über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Leipziger Ortskrankenkasse erschienen, in dem eine über 5/4 Millionen zählende Arbeiterbevölkerung mit Unterscheidung von Geschlecht, Alter, Kassenmitgliedschaftsart und Beruf nach allen Krankheitsarten zugleich hinsichtlich der Krankheitsfälle, Krankheitstage und Todesfälle bis in die darnach sich ergebenden größten und kleinsten Gruppen hinein auf ihre Gesundheitsverhältnisse geprüft und dargestellt worden ist. Aus diesem Werke, das im Kaiserlichen Statistischen Amte unter Mitwirkung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes bearbeitet worden ist, entnehmen wir, daß zirka 70 Prozent aller Erkrankungen hätten vermieden werden können und es bestätigt weiter, das die tägliche Beobachtung lehrt, daß der Kräfteverbrauch bei den Arbeitern und Arbeiterinnen ein weit erheblicherer ist, als in den anderen Schichten der Bevölkerung. Über den Zusammenhang bestimmter Krankheiten mit bestimmten Berufen wird manches Licht verbreitet, das noch durch Spezialforschungen von Gewerbehygienikern und Gewerbetechnikern verstärkt werden kann. Wir entnehmen hier der Arbeit der beiden Reichsämter nur die Tatsache, daß 15,5 Prozent der Krankheitstage der Mitglieder der Leipziger Ortskrankenkasse auf Betriebsunfälle zurückzuführen sind. Daß von den Betriebsunfällen ein sehr erheblicher Teil zu vermeiden ist, ist allgemein bekannt. Die Zahl der Betriebsunfälle ist absolut sehr groß; 1908 wurden bei den Berufsgenossenschaften 662 321 Unfälle gemeldet, darunter 9856 tödliche.

Gering und unzureichend sind die Maßnahmen zur Unfallverhütung. Das hat verschiedene Gründe, worunter die wichtigsten der mangelhafte Inhalt der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen und die unzureichende Gewerbeinspektion, die den Aufgaben, die sie erfüllen sollte, nicht gewachsen ist, sind. Die allgemeinen Vorschriften der Gewerbeordnung über die Einrichtung der Betriebe und die Herstellung von Schutzvorrichtungen gegen gefährliche Berührung von Maschinen und Maschinenteilen, haben sich als unzureichend erwiesen, einen wirksamen Arbeiterschutz durchzuführen. Der bedeutungsvollste Arbeiterschutz, die Beschränkung der Arbeitszeit, ist gesetzlich nur für Frauen und Jugendliche festgesetzt, und im übrigen dem Bundesrat überlassen, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorzuschreiben. Einen erheblichen Gebrauch hat der Bundesrat von dieser Befugnis nicht gemacht, so daß für die große Mehrzahl der erwachsenen männlichen Arbeiter eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit nicht existiert.

Auch die Vorschriften der Unfallversicherungsgesetze haben, wie der Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung in seiner Begründung anerkennt, nicht ausgereicht, um die Träger der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, zur wirksamen Durchführung von Unfallverhütungsvorschriften zu veranlassen. Aber Änderungen sucht man vergeblich. Es wird nur vorgeschlagen, die Berufsgenossenschaften zu **verpflichten**, die erforderlichen Vorschriften zu erlassen über:

1. die Einrichtungen und Anordnungen, welche die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffen haben,
2. das Verhalten, das die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben.

Bei der Beratung und Beschlußfassung über die Schutz- und Unfallverhütungsvorschriften soll der Vorstand der Genossenschaft, wie schon jetzt, Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in der gleichen Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuziehen. Der Einfluß des Reichsversicherungsamts auf die Unfallverhütungsvorschriften soll erhalten bleiben. Ihm sind die Entwürfe vorzulegen; es ist zu der Sitzung, in der über die Vorschriften beraten wird, einzuladen, und die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Amts. Hat die Genossenschaftsversammlung an den Beschlüssen des Vorstandes und der Vertreter der Versicherten etwas geändert, so bestimmt das Reichsversicherungsamt, ob Vorstand und Vertreter der Versicherten noch einmal beraten und beschließen sollen. Verlangt das Amt vor Erteilung der Genehmigung eine Abänderung, so soll es auch bestimmen, ob zur neuen Beratung und Beschlußfassung die Vertreter der Versicherten zuzuziehen sind oder nicht. Die Mitwirkung der Versicherten ist also, wie bisher, lange nicht in allen Fällen der Beratung und Beschlußfassung von Unfallverhütungsvorschriften gesichert, sondern in hohem Grade von den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes abhängig. Hiermit wird auch die einzige Mitwirkung der Versicherten in den Berufsgenossenschaften des gesetzlich verbrieften Rechts entkleidet und dem Ermessen des Reichsversicherungsamts ausgeliefert. Man mag noch so viel Vertrauen zu der Objektivität des Reichsversicherungsamtes haben, und muß doch ganz bestimmt dagegen protestieren, daß dem Amt letzten Endes überlassen bleiben soll, zu bestimmen, ob die Vertreter der Versicherten über Unfallverhütungsvorschriften mit zu entscheiden haben oder nicht. Die Mitwirkung des Amtes ist gewiß notwendig, schon wegen der Einheitlichkeit der Grundsätze und wegen der Anregungen, die es aus einem Teile des Reichs erhalten und an die Genossenschaften in anderen Gebieten des Reiches weitergeben kann, aber die alleinige Entscheidung kann ihm doch nicht anvertraut werden, und darauf läuft der jetzige Zustand und die vorgesehene neue Regelung hinaus.

Die Reichsversicherungsordnung verzichtet vollkommen darauf, den Ausbau der Unfallverhütungsvorschriften durch Spezialbestimmungen für besonders gefahrvolle Betriebe anzuregen; auch ist kein Versuch gemacht worden, durch eine andere Begriffsbestimmung die Wirkung der Unfallversicherung auf die zahlreichen Fälle der Vergiftung in Betrieben der chemischen Industrie auszudehnen. Die zahlreichen Opfer dieser Industrie, denen es heute so gut wie gar nicht gelingt, Unfallrenten zu erstreiten, sollen auch in Zukunft dem Hunger preisgegeben werden. Daß gerade in dieser Industrie von dem Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften, auf die die Unternehmer erheblichen, ja entscheidenden Einfluß haben können, nicht allzuviel zu erwarten ist, lehrt die Erfahrung.

Die Überwachung der Unfallverhütungsvorschriften soll den technischen Aufsichtsbeamten der Genossenschaft verbleiben. Hier soll dem Reichsversicherungsamt ein größerer Einfluß eingeräumt werden, insofern, als die Berufsgenossenschaften verpflichtet sein sollen, auf Verlangen des Amts technische Aufsichtsbeamten anzustellen. Die Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten genügt aber nicht. Notwendig ist, daß sie sich auch allein der Überwachung der Betriebe widmen und nicht dazu verwendet werden, die Lohnnachweise der Unternehmer zu prüfen oder die Rentenempfänger daraufhin kontrollieren, ob sie nicht wieder so arbeitsfähig geworden sind, daß ihnen die Rente etwas gekürzt oder ganz entzogen werden kann.

Eine viel zu weitgehende Rücksichtnahme auf die Unternehmer erblicken wir in der Befugnis derselben, die Besichtigung der Betriebe dem technischen Aufsichtsbeamten zu verweigern, wenn von dessen Besichtigung der Unternehmer die Verletzung eines Betriebsgeheimnisses oder Schaden für seine geschäftliche Tätigkeit befürchtet. Die Befürchtung, die gar nicht begründet zu werden braucht, wird sich wohl immer einstellen, wenn irgend etwas nicht in Ordnung ist. Daß der Unternehmer verpflichtet sein soll, „einige Personen zu bezeichnen, die geeignet und bereit sind, auf seine Kosten den Betrieb zu besichtigen und die für die Genossenschaft notwendige Auskunft zu geben", verbürgt natürlich nicht im geringsten eine auch nur etwas zuverlässige Kontrolle. Es wird dem Unternehmer immer ein Leichtes sein, die von ihm bezeichneten Personen dann in seinen Betrieb hineinzulassen, wenn dieser einigermaßen in Ordnung gebracht worden ist. Und daß gerade die Fabrikanten, die giftige Stoffe herstellen, am leichtesten den Verrat von Betriebsgeheimnissen oder die Befürchtung von Schaden für ihre geschäftliche Tätigkeit vorschützen können und werden, ist leicht vorauszusehen.

Diese Bestimmung muß ebenso abgelehnt werden wie die andere, die dem Reichsversicherungsamte das Recht geben will, darüber zu entscheiden, ob bei der wiederholten Beratung und Beschlußfassung von Unfallverhütungsvorschriften die Vertreter der Versicherten mitwirken sollen oder nicht.

Auch in der wichtigen Frage der Unfallverhütung versagt die Reichsversicherungsordnung vollkommen. Sie räumt den Versicherten, deren Gesundheit und Leben es zu schützen gilt, keine nennenswerten Rechte bei dem Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften ein, nimmt aber alle nur denkbare Rücksicht auf die Profitinteressen der Unternehmer.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Gegen die Prügelpädagogen.

Der preußische Kultusminister hat folgenden Erlaß über die Körperstrafen in den Volksschulen erlassen:

1. Das Recht der körperlichen Züchtigung soll dem Lehrer nicht genommen werden. 2. Ehrensache des Lehrers muß es sein, die Anwendung der Körperstrafe in seiner Schule auf ein Mindestmaß zu beschränken. 3. Mißbrauch des Züchtigungsrechts verrät mangelhafte pädagogische Durchbildung. 4. Die Körperstrafe ist kein geeignetes Mittel zur Beförderung des Lernens. 5. Sie soll nie angewandt werden, ohne daß zuvor der etwaige Einfluß häuslicher oder physiologischer Verhältnisse auf das Verhalten des Schülers gewürdigt worden ist. 6. Die Körperstrafe darf in ihrer Anwendung weder die Gesundheit des Schülers schädigen, noch seine Ehre antasten, noch die Schamhaftigkeit verletzen. 7. Überschreitung des Züchtigungsrechts führt nicht selten vor die Schranken des Gerichts, auch wenn sie nur im Eifer, in der Erregung oder in der Entrüstung geschehen ist. 8. Der Lehrer soll darum zum Schutze nicht nur der Schüler, sondern auch seiner eigenen pädagogischen Würde alles beachten, was das Handeln im Affekt erschwert. 9. Insbesondere empfiehlt es sich immer, in angemessener Entfernung vom Schüler zu bleiben. 10. Die wirksamsten Mittel, die Anlässe zur Anwendung von Strafen zu vermindern, sind gewissenhafte Vorbereitung, anregender Unterricht, strenge Selbstzucht.

Die in letzter Zeit stark gestiegene Zahl der durch Prügelstrafen herbeigeführten Schülerselbstmorde hat augenscheinlich diesen Erlaß veranlaßt. Das Ziel der Pädagogik muß aber auch die totale Beseitigung des Stocks aus der Schulstube sein.

Die Germanisation in der Ostmark.

Aus einer dem Preußischen Landtag zugegangenen neuen Denkschrift über das Ansiedelungswesen in Polen und Westpreußen veröffentlicht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" u. a. folgende Angaben: Von der Ansiedelungskommission wurden im Laufe des Jahres 1909 17 Rittergüter, 12 sonstige Güter sowie 50 Bauernwirtschaften mit einer Gesamtfläche von 21 085 Hektar für den Kaufpreis von 27 Millionen Mark erworben. Von den genannten Gütern waren 5 Güter und 23 Bauernwirtschaften mit einer Fläche von 3457 Hektar vorher in polnischem Besitz; der Rest war in deutscher Hand. Im ganzen wurden überhaupt bis Schluß des Jahres 1909 370 562 Hektar (Güter 345 295 Hektar, bäuerliche Besitzungen 25 267 Hektar) für einen Kaufpreis von 350 Millionen erworben. Zur Durchführung dieser **Besitzfestigungen** sind aus dem Ansiedelungsfonds 32 Millionen Mark an Rentengegenwerten hergegeben worden. Bezüglich des Ansiedelungsgeschäftes ist zu bemerken, daß im Jahre 1909 1391 Verträge über Ansiedlerstellen, davon 1386 rechtswirksam, geschlossen wurden. Die Gesamtfläche der vergebenen Renten- und Pachtstellen beträgt 19 619 Hektar, die Durchschnittsgröße der Stellen 12,16 Hektar. Im ganzen sind bis Ende 1909 17 051 Ansiedler angesetzt worden, die mit ihren Familien 102 300 Köpfe zählen. Die gesamte deutsche Bevölkerung der Ansiedelungsgemeinden und Ansiedelungsgüter ist auf 122 200 Personen zu schätzen.

Ein Kompromiß-Kompromiß.

In den Kreisen der blauschwarzen Wahlrechts**kompromißler** zerbricht man sich jetzt den Kopf, wie man die Frage der **Drittelung der Urwahlbezirke** „lösen" könne. Die „Kreuzzeitung" hat zu dem großen Kompromiß ein kleines Kompromiß ausgeheckt. Sie meint, man werde auf das Mittel einer **anderen**, als der **beschlossenen** Drittelung **verzichten** und nach einem **Ausweg** suchen müssen.

Ein solcher Weg könnte, so sagt das Blatt, gefunden werden, wenn das Aufrücken in eine höhere Abteilung **von einer bestimmten Steuerleistung** abhängig gemacht würde. Schon jetzt werden alle Wähler, die nicht zu einer Steuer veranlagt sind, der dritten Ab-

teilung überwiesen. Man wird noch einen Schritt weitergehen können und für das Aufrücken in die zweite Abteilung ein steuerpflichtiges Einkommen von etwa 1500 Mark und in die erste Abteilung von etwa 2400 Mark zugrunde legen, und demgemäß unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Wahlstatistik eine Gesamtsteuerleistung von etwa 50 Mark für ein Aufrücken in die zweite und von etwa 100 Mark in die erste Abteilung verlangen müssen, selbstverständlich nur in den Gemeinden mit mehreren Urwahlbezirken.

Es ist leicht zu begreifen, daß dieser Vorschlag nichts anderes vorstellt als die Leimrute, mit der man die nationalliberalen Gimpel einfangen will.

Von Gott gesandt.

Im Reichstagswahlkreise Oletzko-Lyck-Johannisburg machen gegenwärtig die Nationalliberalen große Anstrengungen, um den Konservativen das Mandat zu entreißen. Ein ganzer Generalstab ist dort tätig, und das Gold des Hansabundes ergießt sich über den ganzen Wahlkreis. Es wird wieder eine Schwabachsche Wahl gemacht. Die arme, unwissende, masurische Bevölkerung, insbesondere die Knechte und die Landarbeiter aber versucht man zu betören, indem man ihnen erzählt, der liebe Gott hätte ihnen den nationalliberalen Kandidaten, einen Gutsbesitzer aus dem Wahlkreise, gesandt. In der liberalen „Masurischen Zeitung" ist ein Artikel erschienen, den angeblich ein Arbeiter (?) eingeschickt haben soll. Ihm entnehmen wir:

„Liebe Wähler, bis jetzt hatten wir zwei Parteien, welche ich auch schon genannt habe, und von der nationalliberalen Partei wußten wir garnichts, weil sie von der konservativen Partei vor uns versteckt war und uns niemand zu ihr führte. Jetzt hat aber der liebe Gott einen Menschen geschickt, welcher die nationalliberale Partei für uns zum Vorschein brachte. Ach, was uns das für Freude macht, daß der liebe Gott einen solchen Menschen geschickt hat, welcher uns aus dem Kummer und Elend herausreißen will.

Liebe Wähler, wenn es so länger gegangen wäre, wie es bis jetzt gegangen ist, so würden wir von den Herren Domänenpächtern schließlich als Sklaven für einen Groschen verkauft werden. Nein, liebe Wähler, jetzt frisch in den Kampf gegen die Konservativen, wählt den Herrn Kochan und nicht den Herrn Landrat, so werden wir aus unserm Elend herausgerissen."

In dieser Weise bearbeiten die Nationalliberalen die masurische Landbevölkerung. Einen Teil versucht man mit klingender Münze, den andern Teil mit dem lieben Gott einzufangen. Die Nationalliberalen ziehen sogar gegen die Sklaverei auf dem Lande zu Felde. Dabei haben sie im Reichstage den Landarbeitern das Koalitionsrecht verweigert, und für Aufrechterhaltung der ländlichen Sklaverei gestimmt.

„Der Kaiser Landesherr des Reichslandes".

Unter dieser Überschrift veröffentlicht ein „Altelsässer", der sich „gut deutscher Gesinnung" rühmt, in der „Rhein.-Westf. Ztg." einen Vorschlag zur „Lösung" der elsaß-lothringischen Verfassungsfrage. Wir geben aus seinen Ausführungen folgende kennzeichnende Absätze wieder:

„Der Kaiser Landesherr. Gut! Das wäre endgültiger Schluß für so manche „Hoffnung", die in elsässischen und französischen Köpfen spukt. Aus mit den republikanischen Träumen! Aus mit einer „neutralen" Mittelstellung Elsaß-Lothringens zwischen Deutschland und Frankreich! Denn wo der Kaiser einmal Landesherr ist, da ist ers ganz, und da bleibt ers. Das Reich könnte und dürfte sich beruhigen, Frankreich sähe seine letzte Hoffnung schwinden, als könnten die Elsaß-Lothringer eine größere Selbständigkeit zur Lockerung ihres Verhältnisses zu Deutschland mißbrauchen und im Reichsland selbst würde man sich in diesen Zustand rascher hineinfinden als in jeden andern. Man kennt den Kaiser; er hat im Lande bereits zwei Schlösser; er kommt fast alljährlich, umkleidet mit der Pracht des großen Herrschers; er ist in gewissem Sinne eine Verkörperung von Deutschland, die Verkörperung einer großen Militärmacht. So kamen auch die französischen Kaiser und Könige. Man hat ihnen zugejubelt trotz der vorangegangenen Revolution; man hat auch den deutschen Kaiser schon mit wirklicher Begeisterung empfangen. Die Elsässer sind nicht unempfindlich für den Glanz, der ihn umgibt, zum mindesten „imponiert" er durch Machtentfaltung."

Das ist wieder so eine echt byzantinisch-patriotische Leistung, über die man lachen könnte, wenn man nicht wüßte, daß in „Alldeutschland" in „maßgebenden" Kreisen wirklich eine Strömung besteht, die der Tendenz dieser Ausführungen entspricht und immerhin ernst zu nehmen ist. Wir sind überzeugt, daß die Erhebung des Kaisers zum Landesherrn der Reichslande die denkbar unglücklichste Lösung der elsaß-lothringischen Verfassung sein würde.

Ein Miniatur-Januschauer.

Im Landtag von Sachsen-Weimar lieferte jüngst ein Gesinnungsgenosse des Junkers Oldenburg einen drastischen Beweis dafür, wie die reaktionäre Sippe die fundamentalsten Volksrechte mißachtet. Der antisemitische Abgeordnete Stein-Gerstungen richtete „im Interesse der Sparsamkeit" an die Staatsregierung das Ersuchen, den Landtag doch sechs Jahre zu Haus zu lassen und die Regierung in dieser Zeit allein zu besorgen. Aus dem Hause heraus erhielt der Abgeordnete Stein die Antwort, daß eine solche Äußerung nur verständlich werde, wenn man annehme, daß der Abgeordnete Stein mit dieser Äußerung seine eigene parlamentarische Tätigkeit habe charakterisieren wollen. Aber immerhin ist die Erklärung des antisemitischen „Volksvertreters" kennzeichnend für die Auffassung seiner Clique von Staat und Volk.

Rußland.

Die großen Diebesnester. Die Revision der Petersburger Intendantur durch Senator Garin wird hauptsächlich die Periode des russisch-japanischen Krieges umfassen, in der ganz beispiellose Unterschlagungen vorgekommen sind. — Infolge der Revision wurde der bekannte General Janejew in Arrest genommen, jedoch nach Hinterlegung einer Kaution von 200 000 Rubel wieder freigelassen.

Der Flottenkoller. In den Wandelgängen der Duma wird behauptet, daß in den nächsten Tagen die Einbringung des Entwurfes über den Kredit von 700 Millionen Rubel zum Bau der neuen Flotte zu erwarten ist. Das Ministerium wird mit der Forderung einen genauen Bauplan einreichen.

Abessinien.

Kaiser Menelik ist gestorben. Er war am 18. August 1844 als Sohn des Königs Heila Melekot geboren, gelangte 1866 zur Herrschaft und ernannte sich 1889 zum Kaiser von Aethiopien. Sein Nachfolger ist, wie schon mehrfach erwähnt, sein 1896 geborener Enkel Lidj Jeassu. Noch in den letzten Tagen war, wie erinnerlich, die Kaiserin Taitu, die die Regierung an sich reißen wollte, durch eine Palastrevolution gezwungen worden, ihre Tätigkeit auf die Pflege des kranken Kaisers zu beschränken.

Die „Agenzia Stefani" meldet aus Addis Abeba vom 28. März: Es erscheint als sicher, daß die Fürsten der Schoastämme nicht verzichten werden, die Regierungsgewalt zu behalten unter Ausschluß der Kaiserin von allen Regierungsgeschäften. Die Möglichkeit von Zwischenfällen und Konflikten scheint gegenwärtig nicht zu bestehen. Mehrere der Kaiserin günstig gesinnte Fürsten wurden in Ketten gelegt. Nagad Ras Haile, der frühere Minister des Auswärtigen und des Handels, der von der Kaiserin abgesetzt worden war, ist in das Amt des Handelsministers wieder eingesetzt, während Nagad Ras Igasu das Amt des Ministers des Äußern erhalten hat. Apte Giorgie bleibt Kriegsminister. Ras Tasama, der Vormund des Kronprinzen, wurde als Haupt der gegenwärtigen Regierung anerkannt. Er ist eine Persönlichkeit von hochfliegendem Geist. Ihm ist es zu verdanken, daß es bis jetzt nicht zu schweren Verwickelungen gekommen ist. Er trägt zur Errichtung eines Regiments bei, das eine Garantie für die Sicherheit und Ordnung im Innern und für die Achtung der Rechte der Ausländer bietet.

Die Kaiserin ist Gefangene des Thronfolgers.

England.

Gegen das Oberhaus. Das Unterhaus trat nach der kurzen Osterpause wieder zusammen und begann sofort die allgemeine Beratung über die Resolutionen betreffend das Oberhaus und die Dauer der Parlamentssession. Premierminister Asquith beantragte, daß das Haus sich als Kommission konstituiere, um die Resolutionen zu beraten, und gab eine ausführliche Erklärung ab, in welcher er die Politik der Regierung und ihre Haltung gegenüber der Reformfrage auseinandersetzte. Während er zugab, daß ein Bedürfnis für eine zweite Kammer in England vorliege, stellte er in Abrede, daß Großbritannien gegenwärtig ein Zweikammersystem habe. Das gegenwärtige System sei eine Karikatur und eine Travestie des Zweikammersystems. Die Regierung wünsche nicht, die zweite Kammer dem Unterhause koordiniert zu sehen; sie wünsche aber das Unterhaus in seiner Machtvollkommenheit und Vorherrschaft in der Gesetzgebung erhalten zu sehen. Es gäbe indessen Funktionen der Beratung, der Revision und des Aufschubs, die in nützlicher Weise von der zweiten Kammer ausgeübt werden könnten, was mit der Vorherrschaft des Unterhauses vereinbar sei. Das Oberhaus müßte aus einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Mitgliedern bestehen und nicht auf die Erblichkeit, sondern auf demokratischer Grundlage beruhen. Es müßte eine Körperschaft sein, die den Willen der Nation repräsentiere und von ihr abhängig sei. Die Resolutionen würden nicht als endgültig erschöpfende Lösung des Problems eingebracht, es wäre aber vor allen Dingen nötig, daß man sich mit dem Oberhaus so wie es jetzt sei beschäftige. Die notwendige Vorbedingung für die Ausführung der Politik der Regierung sei die Verhinderung der verfassungswidrigen Übergriffe in der Finanzgebarung. Die zweite Resolution sei dazu bestimmt, der heillosen Verwirrung zwischen beiden Häusern ein Ziel zu setzen. Gegenwärtig sei der einzige verfassungsmäßige Weg, der Verwirrung ein Ende zu bereiten, der, daß das Parlament aufgelöst werde oder daß neue Peers von der Krone ernannt werden. Das Vorrecht der Krone sei, obwohl es selten ausgeübt werde, ein wesentlicher Bestandteil der Verfassung. Die Resolution Lord Roseberys führe einen direkten tödlichen Schlag gegen die Prärogative und wenn sie Gesetz werden sollte, würden die Lords eine autonome Körperschaft ohne Kontrolle werden. Sowohl die Auflösung wie die Ernennung neuer Peers wären ein ernstes Ausnahmemittel, das aber im Falle der Not furchtlos angewandt werden müßte. (Beifall b. d. Ministeriellen.) Nachdem Asquith sodann betont hatte, daß andere Anregungen unausführbar wären und daß die Vorschläge der Regierung den ersten Schritt bildeten zu einer Emanzipation des Unterhauses, erklärte er der Meinung zu sein, daß dem absoluten Veto der Lords das absolute Veto der Krone folgen müßte, bevor der Weg freigemacht werden könnte für eine ungefesselte Demokratie.

Balfour (Unionist) spottete über den Plan der Regierung und erklärte, es sei nur natürlich, daß das Oberhaus von seiner Macht Gebrauch mache, wenn eine Regierung am Ruder sei, die in ihren Hauptelementen revolutionär sei. Die Regierung verhöhne die Meinung aller großen, freien Regierungskörperschaften der Welt durch Beschränkung der Vollmachten des Oberhauses, und das ganze Programm der Regierung sei grotesk.

Redmond (Ire) erklärte, seine Partei würde die Resolutionen bereitwilligst unterstützen. Asquith möge auf der Annahme der Resolutionen bestehen, eine Mehrheit von 120 Stimmen sei ihm sicher.

Barnes (Arbeiterpartei) erklärte, die Resolutionen unterstützen zu wollen, sie seien in keiner Weise als ein ausreichendes Mittel gegen die Übelstände zu betrachten, gegen welche die Resolutionen sich richteten.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 31. März

Die Bürgerschaft setzte gestern die Budgetberatung fort und zwar nur unter mäßiger Beteiligung ihrer Mitglieder. In den beiden Sitzungen, die morgens und nachmittags stattfanden, wurde von unseren Genossen eine ganze Anzahl sozialpolitischer Anträge gestellt, die jedoch von der Mehrheit der Bürgerschaft — unter der sich auch die Liberalen befanden — abgelehnt wurden. Gestern abend gab es noch zuguterletzt eine kleine Sozialistendebatte, die heute morgen fortgesetzt wurde und in der unsere Genossen recht gut abschnitten. Heute muß die Etatberatung beendet sein, da der Etat mit dem 1. April in Kraft treten soll. Die Aussichten dafür sind vorläufig noch gering. Heute mittag nach 1 Uhr begann man erst mit der Beratung des Senatsantrages auf Gewährung einer Unterstützung an die antisozialdemokratische Rechtsauskunftsstelle, die sicherlich zu lebhafter Debatte Veranlassung gibt. Wir kommen morgen auf die Etatsberatung noch im Zusammenhang zurück.

Schulsache. In Nachgehung des Rat- und Bürgerschlusses vom 16. Februar d. J. wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Gebiet der Schulgemeinde Vorwerk dem Schulbezirk der VI. St. Lorenzschule zugeteilt wird.

Was können Mütter bei englischer Krankheit tun? Wenngleich bei der englischen Krankheit (Rachitis), die sich durch eine Weichheit und dadurch entstehende Verkrümmung der Knochen äußerlich kenntlich macht, der Arzt in erster Linie seine Maßnahmen zu treffen hat, so können doch auch die Mütter von frühauf das ihrige gegen die Entstehung des Leidens tun. Ein hervorragender Arzt steht auf dem Standpunkt, daß Erblichkeit, Überfütterung und alle die normale Blutbildung beeinträchtigenden Krankheiten für die Entstehung der Rachitis in Frage kommen. Eine schlechte, an Sonne und Wärme, Luft und Licht arme Wohnung kann infolgedessen die Wirkung dieser Ursachen erleichtern und bildet überhaupt die Vorbedingung einer jeden Krankheit der Säuglinge und Kinder. Die Mütter haben daher die Pflicht, für Licht und frische Luft, für Wärme und Sonnenschein nach Kräften Sorge zu tragen, wenngleich auch die Ernährung eine Hauptsache mit ist. Ferner handelt es sich um eine richtige Bekleidung der an englischer Krankheit leidenden Kinder, denn sie geraten sehr leicht in Schweiß, was ein Zeichen dafür ist, daß sie einer starken Wärmeabgabe bedürfen, umsomehr, als sie sich, da sie in der freien Körperbewegung sehr beschränkt sind, infolge Eiweißüberfütterung der im Übermaß gebildeten Wärme kaum zu entledigen wissen. Statt diese Kinder zum Schutz vor Erkältungen wegen der Schweiße in Wolle einzupacken, sollten ihnen die Mütter die leichteste Wäsche und Kleidung geben, und als Unterkleidung am besten nur ein weitmaschiges Netzjäckchen verwenden. Das Steckkissen ist bei rachitischen Kindern von großem Übel, denn sie sollen nicht viel herumgetragen werden, und es ist ihnen außerdem viel zu warm. — Das Lager muß unnachgiebig und hart sein, aus Seegras oder Roßhaar bestehen und ein flaches Kopfkissen haben, damit sich das Hinterhaupt nicht zu sehr verändert. — Die Weichheit der Knochen und die wegen der schlaffen Muskulatur nachgiebigen Gelenke warnen vor einem vorzeitigen Sitzen, Gehen oder Stehen. Das können sich alle Mütter merken, deren Kinder an englischer Krankheit leiden.

Handelsregister. Am 20. März 1910 ist eingetragen bei der Firma J. W. Nisel in Lübeck: Dem O. C. L. Kähler in Lübeck ist Prokura erteilt.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Am Sonntag, dem 27. d. Mts. gegen 11¼ Uhr abends ist an der Bahnwärterbude bei Brandenbaum ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 13 406 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Beide Mäntel des schon ziemlich abgenutzten Rades sind geflickt.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Morgen, Freitag kommt Björnsons Schauspiel „Leonarda", welches mit so großem Beifall aufgenommen wurde, zur Wiederholung. — Am Sonnabend ist die zweite Aufführung der Schauspiel-Novität „Der deutsche König" angesetzt. — Am Sonntag nachmittag 3 Uhr findet die 6. und letzte Volksvorstellung statt und zwar kommt Meyer-Försters wirkungsvolles Schauspiel „Alt-Heidelberg" zur Aufführung. Der Eintrittspreis für alle Plätze beträgt pro Person 50 Pfg., sowie 10 Pfg. für Garderobe. Alle Plätze werden wie bisher ausgelost. Der Vorverkauf resp. die Auslosung findet morgen Freitag und Sonnabend, je von 8—9 Uhr abends an der Theaterkasse statt.

Stadthallen-Theater. Man schreibt uns: Am Freitag abends 8 Uhr, gelangt die erfolgreiche Operette „Der fidele Bauer" von Leo Fall zur Aufführung.

Hamburg. Erweiterung des Hamburger Hafens. Die Hamburger Bürgerschaft hat zwecks Erweiterung des Hamburger Hafens eine Summe von 45 100 000 Mark bereitgestellt. Weitere große Anforderungen ergeben sich aus dem mit Preußen abgeschlossenen sogenannten Köhlbrandvertrage. Die genannte Summe soll für die Verbreiterung des Roßhafens auf 250 Meter, den Ausbau des jetzigen Kohlenhafens zu einem Seeschiffhafen und die Herstellung eines Petroleumhafens verwendet werden. Ferner sollen vier neue Hafeneinschnitte gemacht und die Einfahrt von der Elbe aus um 400 Meter verbreitet werden. Die vier neuen Einschnitte sind bestimmt zu einem Hafen für große Seeschiffe, einem Hafen für mittlere Schiffe, einem Hafen für Oberländer Fahrzeuge und einem Schuten-(Leichter-)Hafen. Nach Fertigstellung des neuen Petroleumhafens soll der alte, bisher diesem Zwecke dienende Hafen zu einem Seeschiffhafen ausgebaut werden. Diese Riesenarbeiten werden eine Bauzeit von fünf Jahren beanspruchen. — Militärboykott über Sagebiels Etablissement. Seit dem ersten Osterfeiertag mittags ist, wie wir dem „Hamburger Echo" entnehmen, über Sagebiels Etablissement der Militärboykott verhängt! Die Militärbehörde hatte vorher an die Verwaltung des Lokals das Ansinnen gestellt, die angekündigte sozialdemokratische Volksversammlung durch Entziehung des Saales zu verhindern. Als darauf die Sagebiel-Gesellschaft nicht einging, erfolgte prompt die Mitteilung, daß von jetzt ab den Militärpersonen der Besuch des Lokals verboten sei! Der Versuch der Militärbehörden, die staatsbürgerliche Versammlungs- und Vereinsfreiheit durch Drangsalierung von Saalbesitzern zu erdrosseln, fordert zum schärfsten Protest heraus. In höherem Maße noch als die Arbeiterschaft, die durch die Macht ihrer Organisationen sich nötigenfalls ihr Recht zu wahren weiß.

ist das Bürgertum, sind insbesondere die Gastwirte und Saalbesitzer daran interessiert, daß den Anmaßungen der Militärgewalt ein Dämpfer aufgesetzt wird. Es darf nicht mehr geduldet werden, daß die Kaste, die von den werktätigen, steuerzahlenden Volksklassen unterhalten wird, sich dazu versteigt, diese Volksklassen mit wirtschaftlicher Schädigung zu bedrohen, um sie von der Ausübung gesetzlich gewährleisteter Rechte abzuhalten.

Hamburg. Das abgeblitzte Oberkriegsgericht. Eine glänzende Freisprechung erzielte gestern der verantwortliche Redakteur des „Hbg. Echo", Genosse Ernst Köpke, in einer Verhandlung vor der Strafkammer II, wo er sich wegen Beleidigung des Oberkriegsgerichts des IX. Armeekorps zu verantworten hatte. Am 20. Januar 1909 wurde der Husar Henke vom Kriegsgericht der 86. Division wegen Simulation und wissentlich falscher Anschuldigung in Verbindung mit verleumderischer Beleidigung Vorgesetzter zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht hatte ihn schuldig erachtet, Geisteskrankheit simuliert und Unteroffiziere fälschlich der Mißhandlung Untergebener beschuldigt zu haben. Gegen dieses Urteil legte der Kriegsherr Berufung ein, weil ihm die Strafe nicht hoch genug erschien. Das Oberkriegsgericht des IX. Armeekorps hob das Urteil in der Tat auf und erkannte entgegen dem auf zehn Monate lautenden Antrage des Anklagevertreters auf drei Jahre sechs Monate Gefängnis; die später in der Revisionsinstanz auf drei Jahre herabgesetzt wurden. Über die Verhandlung im Oberkriegsgericht erschien in der Nr. 198 des „Echo" vom 26. August v. Js. ein Bericht mit der Überschrift: „Ein Entsetzen erregendes Urteil." In dieser Überschrift, im Zusammenhange mit dem Inhalt des Berichts, haben die Mitglieder des Oberkriegsgerichts, nämlich Oberstleutnant v. Walter, die Oberkriegsgerichtsräte Dassner und Henschen, die Majore v. Götzen und v. Ballusek, der Hauptmann Engel und der Oberleutnant Beutler, sich beleidigt gefühlt und Strafantrag gegen den Genossen Köpke gestellt, welchem auch die Staatsanwaltschaft stattgegeben und daraufhin Anklage erhoben hat. Der Angeklagte erklärt, daß er den Bericht zuvor gelesen und dieser mit seiner Zustimmung Aufnahme gefunden habe. Er habe keine Bedenken gehabt weder bezüglich des Inhalts, noch der Form oder der Stichmarke halber. Den Inhalt besonders nachzuprüfen, habe er sich aus dem Grunde nicht veranlaßt gefühlt, weil der Bericht von einem durchaus zuverlässigen Berichterstatter geliefert war und er somit keinen Grund hatte, an der Richtigkeit der mitgeteilten Tatsachen zu zweifeln. Was nun aber die Stichmarke anbelange, so habe er es subjektiv als Entsetzen erregend empfunden, daß ein nach dem Sachverständigengutachten des Professors Dr. Buchholz geistig minderwertiger Mensch zu einer so schweren Strafe verurteilt worden sei, nachdem die erste Instanz eine Gefängnisstrafe von vier Monaten für eine ausreichende Sühne erachtet hatte. Eine Beleidigung habe er in dieser Stichmarke nicht erblickt, eine solche auch nicht beabsichtigt. Auf die Frage des Staatsanwalts nach dem Namen des Berichterstatters verweigert der Angeklagte die Namensnennung und erklärt nur auf Anfrage eines Beisitzers, daß der Verfasser ein Berufsberichterstatter sei und sich seit Jahren durch absolute Zuverlässigkeit bewährt habe. Auf Antrag des Verteidigers Dr. Herz-Altona wird das Urteil des Oberkriegsgerichts einschließlich der Sachverständigengutachten des Prof. Dr. Buchholz und dreier anderer ärztlicher Sachverständiger verlesen. Nach der Verlesung erklärte der Staatsanwalt Dr. Schön, daß er die Anklage nicht aufrechtzuerhalten vermöge, da er eine strafbare Beleidigung weder in dem durchaus objektiv gehaltenen Bericht noch in der Überschrift zu erblicken vermöge und beantragte daher Freisprechung. Der Verteidiger schloß sich diesem Antrage in längeren Ausführungen an, sich dabei auf ein Reichsgerichtserkenntnis stützend, das in einer sachlichen Kritik solcher Urteile keine Beleidigung findet, und weder mit der Stichmarke noch mit dem Bericht wurde diese Grenze überschritten. Aus diesem Grunde müsse aber nicht nur Freisprechung erfolgen, sondern auch die Kosten für die Verteidigung der Staatskasse auferlegt werden. Nach ganz kurzer Beratung erkannte das Gericht, den Anträgen des Verteidigers entsprechend, auf Freisprechung und Übernahme sämtlicher Kosten, einschließlich der notwendigen Auslagen des Angeklagten, auf die Staatskasse.

Wandsbek. Eine Mittelstandstragödie. Vor einigen Jahren übernahm der Uhrmacher Wilhelm Bongardt von der Witwe des verstorbenen Goldwarenhändlers Sigelkow das Goldwarengeschäft Hamburgerstraße 11 für angeblich 20 000 Mk. gegen Anzahlung und regelmäßige Ratenzahlung. Die Kaufsumme soll bis auf restliche 6000 Mk. abmachungsgemäß abgetragen sein. Nun wurde plötzlich dem Manne — auf wessen Betreiben und aus welchen Gründen, steht dahin — der Laden, in dem er eine bescheidene, aber sichere Existenz gehabt haben soll, gekündigt, und zwar zum 1. Juli d. J. Das haben die Eheleute Bongardt sich offenbar sehr zu Herzen genommen; sie werden die Befürchtung gehegt haben, daß ihr Geschäft bei einer Verlegung ruiniert sei. Besonders der Mann soll in der letzten Zeit trübsinnig gewesen sein. Gestern kam es zur Katastrophe. Den Nachbarn fiel es auf, daß der Laden verschlossen blieb. Schließlich faßte man Verdacht, daß etwas passiert sein könne, da man das etwa anderthalbjährige Kind der Eheleute Bongardt in der Wohnung lärmen hörte. Man holte die Polizei, welche die Tür zur Wohnung gewaltsam öffnen ließ. Den Eintretenden bot sich ein entsetzlicher Anblick: Im Bette lag blutüberströmt der Ehemann Bongardt, durch einen Schuß in den Kopf getötet. Neben dem Bette lag die Ehefrau Bongardt, durch einen Schuß in den Mund lebensgefährlich verletzt, aber, wie man am Röcheln wahrnahm, noch lebend. Das Kind spielte sorglos und fröhlich neben dem toten Vater und der unglücklichen Mutter und freute sich der vielen fremden Leute. Die Leiche des Mannes wurde durch den Beerdigungsübernehmer Fehling in die Leichenhalle geschafft, während die Frau in das städtische Krankenhaus überführt werden mußte. Allem Anscheine nach hat sich das schreckliche Trauerspiel in der Weise abgewickelt, daß zunächst der Mann sich durch einen gut gezielten Schuß entleibte, und daß dann die Frau beim Anblick ihres entseelten Gatten in der Bestürzung und dem Jammer über den toten Lebensgefährten nicht mit der rechten Ruhe die Mordwaffe auf sich richtete, so daß sie nur die furchtbaren Verletzungen sich beibrachte, die es allerdings auch fraglich erscheinen lassen, ob sie mit dem Leben davonkommen wird. Vielleicht erfährt man ja von der Frau noch die Ursachen der furchtbaren Tragödie, die zurzeit den Gegenstand polizeilicher Untersuchung bildet.

Altona. Boykott über Boykott. Nachdem in Hamburg die Militärbehörde über die Lokale von Sagebiels Etablissement" und den früheren „Salon Tütge" den Militärboykott verhängt hat, ist dieser Weg auch von der Altonaer Militärbehörde beschritten worden. Diese hat über die Säle des „Englischen Garten", Große Freiheit, und „Wulfs Etablissement", Große Bergstraße, den Militärboykott verhängt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Maßnahme in Verbindung bringt mit den in der letzten Zeit in diesen Lokalen abgehaltenen großen Versammlungen, die sich mit der preußischen Wahlrechtsvorlage zu beschäftigen hatten. Ob der Boykott gegen die Lokale der Militärbehörde etwas nutzt, und ob er die Sozialdemokratie schädigen wird, darüber wird die Sozialdemokratie der Militärbehörde bald die Quittung ausstellen. Die Arbeiterschaft ist schließlich ein Faktor, mit dem auch die Militärbehörde zu rechnen haben wird.

Kiel. Der Kampf um das Wahlrecht. Bekanntlich hat der Oberbürgermeister für die gemeinsame Sitzung beider städtischer Kollegien und der Stadtverordnetenvorsteher für die Stadtverordnetenversammlung es abgelehnt, einen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, beim Abgeordnetenhause und der Staatsregierung um die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen zu petitionieren. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten hatten deshalb zu der heutigen Stadtverordnetenversammlung zwei Anträge gestellt. Der erste verlangt, daß nur das Stadtverordnetenkollegium über Bedenken der Zuständigkeit zu entscheiden habe. Der zweite fordert, daß der sozialdemokratische Wahlrechtsantrag auf die Tagesordnung der heutigen Stadtverordnetenversammlung gestellt werde. Der erste Antrag wurde dem Seniorenausschuß zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen, der zweite wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des freisinnigen Landtagsabgeordneten Hoff abgelehnt. In der darauf folgenden Sitzung des Magistrats und des Stadtverordnetenkollegiums brachte im Anschluß an eine Mitteilung des Vorsitzenden Bürgermeisters Lindemann über die Polizeikosten Genosse Adler die unerhörten Übergriffe der Polizei bei der Wahlrechtsdemonstration am 14. März zur Sprache und meinte, es sei an der Zeit, an die Stadtverordnetenkollegien den Antrag zu stellen, die Stadt Kiel von der gänzlich für ihren Beruf unfähigen Polizei zu befreien. Hier wurde Genosse Adler von dem Bürgermeister Lindemann unterbrochen, der erklärte, der Magistrat sei andrer Ansicht darüber als der Redner und seine Freunde. Auch könne er im Namen eines großen Teiles der Bevölkerung nur seine Genugtuung über das zielbewußte Vorgehen der Polizei bei der Wahlrechtsdemonstration zum Ausdruck bringen. Stürmisches Hört, hört! und stürmische Proteste der Sozialdemokraten folgten dieser Äußerung. Als Genosse Adler auf diese Provokation antworten wollte, schnitt ihm derselbe Bürgermeister, der ihn also herausgefordert hatte, kurz das Wort ab. Kein bürgerlicher Vertreter protestierte gegen diese Vergewaltigung. So führt das freisinnige Kieler Bürgertum den Wahlrechtskampf!

Bremerhaven. Gemeindewahlsieg. In Bremerhaven siegte die sozialdemokratische Liste mit 1185 bis 1213 gegen 623 bis 692 bürgerliche Stimmen. Die fünf sozialdemokratischen Kandidaten sind somit gewählt. Wir behaupteten unseren Besitzstand und gewannen 600 Stimmen.

Aus der Partei.

Preßprozeß. Wegen Beleidigung des Stadtverordneten Rechtsanwalt Kohlmann wurde der verantwortliche Redakteur der „Dresdner Volksztg.", Genosse Größsch, zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Oberrheinischer Provinzialparteitag. Der Agitationsbezirk der oberen Rheinprovinz, der die Regierungsbezirke Köln, Aachen, Koblenz und Trier, sowie das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld umfaßt, hielt an den beiden Ostertagen seinen Jahresparteitag in Aachen ab. Vom Parteivorstand war Wengels, vom preußischen Landesausschuß Ernst erschienen. Den Jahresbericht erstattete Hofrichter (Köln) als Sekretär des Agitationskomitees. Er befaßte sich u. a. mit den im Berichtsjahr im Bezirk vorgekommenen drei Reichstagsnachwahlen, bei denen das Zentrum infolge seiner Volksverräterei bei der Reichsfinanzreform ein Drittel der Stimmen vom Jahre 1907, nämlich 18 800, verloren habe. Dem Volke spiegele das Zentrum vor, daß die Religion in Gefahr sei und ein neuer Kulturkampf drohe. Der Redner berichtete ausführlich über die Tätigkeit des Agitationskomitees. Die Zahl der eingeschriebenen Parteimitglieder im Bezirk stieg trotz der Krise von 9806 auf 10 360. Der Kassenbericht schließt mit 14 296 Mk. ab.

Der Parteitag befaßte sich weiter eingehend mit der preußischen Wahlrechtsbewegung. Genosse Meerfeld (Köln) hielt ein eingehendes Referat, das sich naturgemäß vor allem mit dem Zentrum befaßte. Der Parteitag nahm einstimmig eine Resolution an, in der er seine tiefste Entrüstung über die Verhöhnung der großen Masse des Volkes durch die Wahlrechtsvorlage der Regierung und die Arbeit des zentrümlich-konservativen Blocks ausspricht. Der Parteitag spricht seinen Abscheu und seine Empörung aus über den schmachvollen Wahlrechtsverrat des Zentrums. Er fordert nochmals dringend: Hinweg mit diesem Scheusal! Über die künftigen Reichstagswahlen referierte Parteisekretär B. Müller (Köln). Zum internationalen Kongreß wurde Hofrichter (Köln) delegiert.

Eine freisinnige Heldentat. Für die diesjährige Maifeier hatten die Gewerkschaftsleiter in Nürnberg den Magistrat gebeten, ihnen für ein Massenmeeting am 1. Mai den großen Platz vor der Festhalle in Luitpoldhain zu überlassen. Dies wurde jedoch mit der Ausrede abgelehnt, daß die Anlagen beschädigt werden könnten, obwohl die Gewerkschaften die Garantie dafür übernehmen wollten. Die Mehrheit des Magistrats ist freisinnig.

Schweres Eisenbahnunglück in Mühlheim a. Rh.

Neunzehn Soldaten getötet, vierundvierzig schwer verletzt!

Ein entsetzliches Eisenbahnunglück ereignete sich am 30. März, nachmittags, in Mülheim am Rhein. Der zwischen Altona—Genua verkehrende Luxuszug fuhr auf einen mit Oster-Urlaubern besetzten Militärzug auf. Eine große Anzahl Personen — die genaue Zahl steht noch nicht fest — wurde getötet bezw. verletzt.

Über das Unglück sind folgende Meldungen eingetroffen: Gestern nachmittag gegen 2 Uhr fuhr der Luxuszug 174 auf den Militärurlauberzug 40 im Bahnhof Mülheim am Rhein infolge Überfahrens des Haltesignals auf. Von den Militärpersonen sind verschiedene tot, sowie eine Anzahl mehr oder weniger schwer verletzt. Der Betrieb wird über die Gütergleise geleitet. Die Umleitung der Schnellzüge von Düsseldorf nach Köln Hauptbahnhof erfolgt über Neuß. Vier Wagen sind stark, Lokomotive und zwei Wagen leicht beschädigt.

Im Luxuszug befanden sich 13 bis 16 Passagiere, von denen niemand verletzt wurde. Der Oberkellner des Luxuszuges hat eine Verletzung am Kopf erlitten. Der Speisewagen ist beschädigt. Von den Insassen des Militärzuges sind **17 getötet** und 44 verwundet worden.

Die Unglücksstätte liegt ungefähr 500 Meter vor dem Mülheimer Bahnhof. Der Militärzug stand auf dem Gleis und der Luxuszug fuhr dann hinten in den Militärzug hinein. Die beiden letzten Wagen des Militärzuges wurden übereinander geschoben und auch die beiden folgenden Wagen wurden teilweise zertrümmert. Die Rettungsarbeiten gingen schnell von statten.

Einem verwundeten Bahnbeamten, Schaffner des Militärzuges, wurde ein Bein amputiert. Das siebente Pionierbataillon ist mit den Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Sämtliche Sanitätsoffiziere und Unteroffiziere der Garnison Köln-Deutz befinden sich an der Unfallstelle, die einen grauenhaften Anblick bietet.

Die Angabe der Zahl der Verunglückten schwankt beständig, da sich nachträglich noch leicht Verwundete melden, die im Bahnhofsrestaurant Mülheim verbunden werden. Diese Zahl soll sich gegen hundert belaufen. Die verunglückten Soldaten gehören den in Straßburg und Metz garnisonierenden Regimentern 130 und 144 an und wollten sich aus Wanne, Hamm und Soest in ihre Garnisonen begeben.

Die bei dem Eisenbahnunglück getöteten Personen sind die Musketiere Fischer, Krzyzoniak, Schuck, Benzola, Möhlen und der Hornist Röttgen, sämtlich in Metz; ferner der Musketier Bruckstet, Gefreiter Köhler, Kanonier Bedorf, die Musketiere Sünning, Bongers, Kleczkowski, Renz, Kokoweinski, Köhler, Ortmann, Kulesski, Schnock und Preuß.

Schwerverletzt sind: Steinchen, Hezel, Bollwerk, Bulzinski, Theodor Worberg, Greschkowiak, Heimann, Kotthoff, Wawrzyniak, Brücker, Marx, Burmann, Baloniak, Kozak, Peblanski, Szynchowzak, Wonczak, Mirasek, Soesteen, Budnik, Bauhaus, Spelleken, Mikoleyk, Jäger, Ulot, Wewers, Donczik, Häusler, Kurek, Oberland, Meyer, Heitrich, Zdiarsik, Krakowick, Presloski, Hage, Wiedelmann, Sypakowski, Hoischen, Breysmann, Köpfert, Terfoorth, Teerhaan und Deraczenski.

Ein Augenzeuge meldet über den Zusammenstoß des Expreßzuges Genua—Hamburg mit dem Militärzug folgendes: Ich kam mit der elektrischen Straßenbahn von Bergisch-Gladbach. Wir sahen den Expreßzug in ziemlich rascher Fahrt ankommen. Er befand sich in einer Biegung, die kurz vorher der Militärzug passiert hatte, sodaß der Führer des Expreßzuges den Militärzug nicht sehen konnte. Der Zusammenstoß war unvermeidlich. Die Insassen der elektrischen Straßenbahn fingen an zu schreien. Als der Führer des Expreßzuges sah, daß der Zusammenstoß unvermeidlich war, gab er Gegendampf, sodaß die D-Zugwagen in den Gleisen hochsprangen. In diesem Moment erfolgte der Zusammenstoß. Ein einziger furchtbarer Schrei ertönte. Die letzten Wagen des Militärzuges waren vollständig aufeinander geschoben und zertrümmert. Die Unglücksstätte bot einen furchtbaren Anblick. Von den Insassen des D-Zuges haben einige nur leichte Abschürfungen erlitten. Ernstlich wurde niemand verletzt. Ein Hilfszug mit Ärzten und Personal war alsbald zur Stelle. Die Schwerverletzten wurden in dem Hilfszuge nach Köln gebracht.

Aus dem Gerichtssaal.

Wie gebaut wird. Eine auf Vergehen gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst lautende Anklage richtete sich gegen den Bauunternehmer Maurermeister Riemenschneider in Hannover. In der Mittagsstunde des 6. April v. J. brach der nach dem Hofe hin belegene Balkon in der dritten Etage des Hauses Kriegerstraße 15b in Hannover, das der Angeklagte gebaut hat, durch und riß die darunter befindlichen Balkons der zweiten, ersten und Parterre-Etage mit fort. In dem Augenblick des Absturzes befanden sich die neunjährigen Kinder Emma Söderberg und Grete Kämpfer auf diesem Balkon, die ihren auf dem Bau befindlichen Vätern das Mittagessen gebracht hatten. Emma Söderberg brach bei dem Sturz das Genick und starb sofort; Grete Kämpfer wurde ebenfalls erheblich verletzt, ist aber heute wieder hergestellt. Zur Herstellung des Balkons war unter Aufsicht und Mitarbeit des Angeklagten nach der übereinstimmenden Bekundung mehrerer Maurer Beton verwendet worden, der den Vorschriften nicht entsprach. Während nach einer ministeriellen Verordnung und nach den Vorschriften der Baupolizei bei den tragenden Konstruktionen Kohlenasche überhaupt nicht verwendet werden darf, hatte der Angeklagte den Beton hergestellt zu vier Teilen aus Kohlenasche, zu zwei Teilen aus Kies und nur zu einem Teil aus Zement. Der Vorschrift gemäß darf nur Zement und Kies in einem Verhältnis von 1 : 6 zu solchem Beton verwendet werden. Direktor Dr. Schwarz, der die Bestandteile des abgestürzten Balkons chemisch festgestellt hat, hat darin eine Menge Steinkohlenschlackenstücke gefunden und festgestellt, daß das ganze Material nicht abgebunden war. Nach dem Gutachten des Kreisbauinspektors Gilowy ist die Verwendung von Kohlenasche zur Herstellung von Beton verboten. Der Angeklagte machte geltend, daß mangelhafter Zement schuld an dem Unfall sei; sein Lieferant müsse ihm schlechten Zement geliefert haben. Einen Beweis dafür konnte er aber nicht antreten. Der Vertreter der Anklage beantragte 500 Mk. Geldstrafe. Das Gericht betonte, daß der Angeklagte sich gegen die Ministerialverfügung vergangen habe und daß, wenn er den Balkon geprüft hätte, das Unglück hätte vermieden werden können. Es hielt die Tatbestandsmerkmale des § 333 St.-G.-B. für gegeben und verurteilte R. zu 250 Mk. Geldstrafe, eventuell 25 Tage Gefängnis. Eine sehr milde Strafe für die Vernichtung eines Menschenlebens.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 30. März.

Bauern-Butter Pfd. 1,25—1,40 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,50 Mk., Hasen — — Mk., Enten 4,00 Mk., Hühner 2,00—2,80 Mk., Küken Stck. — — — Mk., Tauben Stück 0,55—0,65 Pf., Gänse Pfd. —0,75 Mk., Fluckgans 2 Mk., Schinken Pfd. 1,10 Mk., Schweinskopf Pfd. 55—60 Pfg., Wurst Pfd. 1,20—1,40 Mk., Eier 9 u. 10 Stück 60 Pfg., Heringe genügend, Dorsche wenig, Süßwasserfische genüg. Karpfen Pfd. 1,20—1,40 Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1—2 Mk., Schleie Pfd. 1,40—1,60 Mk., Brachsen — Pfg., Hechte Pfd. 70—80 Pf., Barsche Pfd. 70—80 Pfg., Aal Pfd. 1.20 Mk., Karautschen Pfd. 80 Pfg., Gemüse genüg. Blumenkohl d. Kopf 0,70—0,80 Mk., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Zwiebeln, hiesige, Pfd. — Mk., Aepfel verschiedene pr. 100 Pfd. — — Mk., Pflaumen, pr. 100 Pfd. — Mk., Kirschen Pfd. — Pfg., Kartoffeln pr. 10 Pfund 45—65 Pf., Aland Pfd. — Pfg.

Butter-Notierungen

d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein.

Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.

Hamburg, 30. März.

1. Klasse 302 Drittel zu 131,07 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 31 „ „ 128,13 Mk. „

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelting. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

:: Komitee- und Kommissionssitzungen ::

V. u. A.

Freitag abend 8¾ Uhr im Gewerkschaftshaus.

Ein kräftiger Junge angekommen.
Fr. Dähncke und Frau, geb. Ries.
Lübeck, den 27. März 1910.

Am Dienstag nachmittag starb nach schwerer Krankheit unsere liebe süße Tochter

Louise

im 6. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübten Herzens an

Hermann Hentrich u. Frau.

Schwartau, den 29. März 1910.
Beerdigung Freitag, den 1. April, nachmittags 1 Uhr.

Verband der
Fabrikarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.

Am Mittwoch, dem 30. März, starb unser Kollege

Heinrich Schuppenhauer

Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, dem 2. April, nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle Vorwerk aus statt.

Treffpunkt der Kollegen zur Teilnahme an derselben nachmittags 3 Uhr bei der Hansa-Halle.

Die Ortsverwaltung.

Danksagung.

Für die uns anläßlich des Dahinscheidens unseres teuren Entschlafenen so zahlreich erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen herzlichen Dank. Besonderen Dank auch den Arbeitern der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft für das bewiesene Wohlwollen, sowie dem Fabrikarbeiterverband für die erwiesene Ehrung.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Sophie Eck Ww. und Kinder.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme und für die vielen Kranzspenden, sowie dem Gesangverein „Sangeslust" und dem Sozialdemokratischen Verein zu Moisling, den Vertretern d. Genossenschaftsbäckerei, der Krankenkasse, insbesondere Herrn Pastor Schulze, Genin, für die trostreichen Worte am Sarge unseres teuren Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege unseren tiefgefühlten Dank.

Moisling, im April 1910.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Ww. Elise Lembcke.

Ein helles leeres Zimmer zu vermieten
Beckergrube 93.

Logis für 2—3 junge Leute mit morgens u. abends Kaffee, Woche 2 Mk.
Böttcherstraße 9.

Ein freundliches Logis zu vermieten
Ludwigstraße 31.

Fortzugshalber sofort oder später **eine Zweistubenwohnung** zu vermieten, Preis 160 Mk.
Steinraderweg 7 b.

Zu vermieten zu sofort oder später **Stube und Küche, Keller**
Waisenhofstraße 3 a, pt.

Zu vermieten per sofort oder zum 1. April mehrere **Zwei- und Dreistubenwohnungen** im Preise von 220 bis 300 Mk.
Näh. Kottwitzstraße 48, part. rechts.

Zum 1. April
eine Wohnung
von 2 Zimmern nebst Zubehör.
Feldstraße 2, Mühlentor.

Große abgeschl. **Dreizimmerwohnung** mit allem Zubehör zum 1. Juli zu vermieten, Pr. 250 Mk.
Kottwitzstraße 43, pt.

Eine große **Zweistubenwohnung** mit Balkon zu vermieten
Werderstraße 17—19.

Gesucht zum 1. Juli oder Oktober eine frdl. **Zweistubenwohnung.**
Ang. u. **C** an die Exped. d. Bl.

Zum 1. Juli eine **Zweistubenwohnung** gesucht im Preise von 200 Mk. in der Stadt.
Off. u. **J S S** an die Exp. d. Bl.

Gesucht zum 1. Juli eine **Dreizimmerwohnung** in Nähe Karlstr. von Leuten mit 1 Kind.
Ang. u. **N J** an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. Juli **Dreizimmerwohnung** in Nähe Polierkrug von ordentl. Leuten.
Ang. u. **S J** an die Exp. d. Bl.

Kräftige Frau wünscht Kontor oder Laden zu reinigen
Engelswisch 22

Die Holstenhaus-Gesellschaft, Lübeck, veranstaltet am 1. April ihren ersten diesjährigen Serien-Verkauf, welcher sich besonders durch seine Mannigfaltigkeit in Frühjahrsneuheiten von den bisherigen, gleichartigen Verkäufen wesentlich unterscheidet. Beachtenswert sind vor allem die Serien in Damenkonfektion, Kleiderstoffen und Damenputz, deren sorgfältige Zusammenstellung auch dem verwöhntesten Geschmack genügen dürfte. Es sei bei dieser Gelegenheit auf die am 1. April unserer Zeitung beiliegende Extrabeilage besonders hingewiesen. ::

Gesucht zum 1. Juli eine ger. **Zweizimmerwohnung,** Parterre bevorzugt (Holstentor-Nord), im Pr. von 200—220 Mk. Ang. u. **H 27**

Gesucht zum 1. Juli eine **Zweizimmerwohnung** mit Zubehör vorm Holstentor von einem jg. Ehepaar.
Zu erfragen Waisenhofstr. 11 a.

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend
e. G. m. b. H.

Für unsere Warenabgabestelle in **Schwartau** suchen wir eine geeignete Persönlichkeit, die imstande ist, aushilfsweise tätig zu sein.

Bewerbungen bitten an unsere Warenabgabestelle in Schwartau oder unser Kontor, Fleischhauerstr. 30, zu richten.

Zu kaufen ges. 1 Reißbrett mit Schiene und Dreieck für Mittelsch. Angeb. mit Preis Meierstr. 28, I.

Gesucht ein **Kinderwagen** zum Wäsche fahren.
Angeb. u. W G an die Exp. d. Bl.

Zu verk. Singer-Schneider-Masch., 2 Lehrbücher für Herrenschneider.
F. Paasch, Engelswisch 51.

Zu verk. **1 Haus** i. d. Klappenstraße mit 2 Zimmer-Wohnungen.
Näheres Engelswisch 21.

Zu verk. 1 schwarzer **Sommerumhang** für ältere Dame, billig.
Ratzeburger Allee 25.

Ein guterhaltener **Sitzliege-Wagen,** dunkelblau, zu verkaufen. Preis 10 Mk. Näheres in der Expedition d. Volksboten.

Bessere **Kommode** u. e. **Sommerhut** zu verkaufen.
Weberstr. 18. 1.

Ein guterhaltener **Babykorb** zu verkaufen.
Kanalstraße 4, Flügel II, links.

Guterhaltenes **Fahrrad** billig zu verkaufen.
Warendorpstraße 32, Laden.

Erbsbusch zu verk.
Liermann, Westoe.

Zu verk. **blaue Eß- u. Pflanzkartoffeln.**
Schwartauer Allee 191.

Ein Firmenschild mit Pfahl zu verkaufen.
Glandorpstraße 26.

Ein guterhaltener **Kinderwagen** mit Gummireifen billig zu verk.
Klappenstr. 6a.

Eine Sportkarre, 2sitzig, billig zu verkaufen. Alfstraße 31, I.

Zu verkaufen ein großer, neuer **Waschtopf.** Geverdesstr. 2, part.

Schulbücher sowie Schulbedarfsartikel für sämtliche Schulen.
Aug. Burmester, Fackenb. All. 48.

Frühe Lange- u. Rosen-Pflanzkartoffeln zu verkaufen.
Reiferstraße 39.

Gebr. Fahrrad mit Torpedo billig zu verkaufen.
Schwartauer Allee 99.

Kanarien-Weibchen von meinem tiefen Seifert-Stamm noch abzug.
Jul. Hartwig, Geverdesstr. 53, II.

Zu verkaufen **Bruteier** von weißgelben, rebhuhnf. Italiener- und Silber-Wyandotte-Hühnern, Stück 20 Pfg. Arnimstraße 42 b.

Bruteier von rebhuhnf. Italienern, Stück 20 Pfg.
Schwartauer Allee 34, I.

Ausgekämmte Haare
kauft
H. Weigert, Marktwiete 2.

Hüte werden billig umgearbeitet, flott modernisiert u. Federn gekräuselt.
E. Rieckermann Ww., Effengrube 2, II.

Empfehle meinen
Rasier- und Frisier-Salon.
Otto Frauer, Ziegelstr. 14.

Konsumverein für Lübeck u. Umgegend
e. G. m. b. H.

Auf vielfachen Wunsch seitens unserer Mitglieder haben wir uns entschlossen, in der

Spezial-Warenabgabestelle Glandorpstraße 1

außer den sonstigen Schulutensilien auch

Schulschreibhefte

in vorschriftsmäßigen Liniaturen, wie auch alle übrigen notwendigen

Schulbücher

zu führen und bitten wir unsere geehrten Mitglieder vorkommenden Falles, besonders zum Schulanfang, ihren Bedarf in obigen Artikeln nur in ihrem eigenen Geschäft zu decken. Nicht vorhandenes wird schnellstens besorgt.

Der Vorstand.

Brennabor — Das beste Rad!

H. A. Hill Nachf.
Walter Schmidt
Reparatur Werkstatt
Johannis-Strasse 9.

Die unterzeichneten Mitglieder des „Vereins der Papier- und Schreibwarenhändler zu Lübeck" gestatten sich, dem verehrlichen Publikum zum Schulbeginn anzuzeigen, dass sie folgende Lübecker Schulbücher

Lübecker Fibel,
„ Lesebuch I—V,
„ Rechenbuch I—V,
„ Schulatlas,
„ Katechismus.

Lübecker Liederbuch I—III,
„ Gesangbuch,
Biblisches Lesebuch,
Deutsches Sprachbuch I—III,
Gottschalk & Meyer Religionsbuch

ständig auf Lager halten und alle anderen Bücher in kürzester Frist liefern.

Allerding, F. F., Fleischhauerstr. 12
Burmester, Paul Ww., Hüxstr. 21.
Glaassen, Heinr., Fünfhausen 11.
Ehlers, Johs., Geverdesstr. 33.
Engel, Herm., Holstenstr. 28.
Evers, Dora, Adlerstr. 16.
Greeck, Carl, Fischergrube 18.
Groth, G., Mühlenstr. 26.
Grotkop, F., Holstenstr. 9.
Hinz, Adolf, Mühlenstr. 12.
Kerz, Johs., Königstr. 68.
Koop, Heinr., Balauerfohr 11.
Linn, Theodor, Glockengiesserstr. 29.
Pape, Friedr., Pfaffenstr. 12.
Radtke, Eugen, Mühlenstr. 11.
Sack, Hans, Königstr. 36.
Schmaljohann, H., Wahmstr. 4.
Specht, Helene, Wakenitzstr. 9a.
Wessel, Otto, Moislinger Allee 4a.
Zunck, Herm., Schulstr. 3a.

Außerordentliche

General-Versammlung

der

Lübecker Vereinsbrauerei
e. G. m. b. H.

am Freitag, 15. April 1910,
nachmittags 5 Uhr,
im Lokale des Herrn W. Kempfer (Bürgerverein), Königstr. 25.

Tages-Ordnung:

1. Statutenänderung.
2. Bekanntgabe der Geschäftsordnung.
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.

Lübeck, den 31. März 1910.

Der Aufsichtsrat.

Dr. Schlomer
von der Reise zurück.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Markt 4 — Otto Albers — Kohlm. 10
sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung u. sehr billige Preise. U. a.:

Lederhosen	**2.20**—6.45
Maurerhosen	**2.60**—6.75
Schlosserhosen	**1.88**—5.25
Überziehhosen	**1.08**—2.35
Zwirn-Hosen	**1.68**—3.25

leinene Jacken, schräge u. gerade, **1.28,** Kasen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Malermäntel erstaunlich billig. Mützen von **30** Pf. bis 1.88 Mk. **Rote Lubecam.**

Kniep & Bartels
Lübeck
Weinhandlung.

Jamaika-Rum-Verschnitt
Marke Trumpf
garantiert essenzfrei,
pro Flasche **1.30** Mk. ohne Glas.
Feines Aroma
angenehmer Geschmack.
Rote Rabattmarken.

Ausländische Vögel,
große Auswahl, billige Preise, sowie **sämtliches Vogelfutter** empfiehlt
J. H. C. Wittfoth, Mengstr. 24.

Partie Mecklenburger Backbirnen süß, Pfund 24 Pfg.
Backapfel, Pfund 32 Pfg.
nur so lange der Vorrat reicht.
H. Staass, Friedenstr. 49.

Stiefelsohlen u. Sohlleder
in Häuten billig und gut.
C. Kahns, Mengstr. 5.

Jeden Freitag von 4 Uhr:
ff. Eimerbier.
C. Westkehling, Wahmstr. 37.

Preis: kartoniert 20 Pfennig
gebunden 30 Pfennig
Zu beziehen durch:
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Stadthallentheater.
Freitag, 1. April. **8 Uhr.**
Der fidele Bauer.
Operette von Leo Fall.
Vorverkauf täglich in den bekannten Stellen bei **Nagel,** Markt 14 und **Rod.,** Kohlmarkt 13.

Neues Stadttheater.
Freitag, 1. April. 7½ Uhr.
Voll-Ab. 168. Freitag-Ab. 26.
Leonarda.
Schauspiel von Björnson.
Sonnabend, 2. April. 7½ Uhr.
Der deutsche König.
Schauspiel von E. von Wildenbruch.
Sonntag, 3. April. **Nachm. 3 Uhr.**
6. Volks-Vorst. — Jeder Pl. 50 Pf.
Alt-Heidelberg.
Schauspiel von Meyer-Förster.
Vorverkauf morgen Freitag und Sonnabend je 8—9 Uhr abends an der Theaterkasse.
Alle Plätze werden **ausgelost.**
Vorläufige Anzeige!
Donnerstag, 7. April. **Zum 1. Male.**
Neu! Salome. Neu!
Musikdrama von Richard Strauß.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 74. Donnerstag, den 31. März 1910. 17. Jahrg.

Versammlung der Bürgerschaft.

b. Lübeck, 30. März 1910.

Vormittagssitzung.

Der Wortführer Präses Dimpker eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Min.

Es wird in die Einzelberatung des Staatsbudgets eingetreten.

Beim Artikel Betriebsanstalten macht

Buchwald auf kleine Unstimmigkeiten zwischen Finanzdepartement und Betriebsanstalten aufmerksam; beim Zusammenlegen des Budgets wäre eine Vereinfachung zweckmäßig.

Stelling: Bei jeder Budgetberatung haben wir das Ersuchen an den Senat gestellt, uns eine Übersicht über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Staatsarbeiter zu geben. Die Übersicht ist nun gekommen, und wenn tatsächlich die in derselben angegebenen Löhne bezahlt würden, hätte man zum Klagen wenig Anlaß. Die Sache hat aber einen großen Haken, weil in der Übersicht Löhne angegeben sind, die in der Tat den realen Verhältnissen nicht entsprechen, wenigstens nicht in bezug auf die regelmäßige Arbeitszeit. Auch hat man den Lohn der Vorarbeiter und Vorgesetzten verquickt mit dem der gewöhnlichen Arbeiter und dadurch eine Lohnhöhe angegeben, die tatsächlich nicht zu verzeichnen ist. Beim Wasserwerk, den Staatsarbeitern, Heizern usw. hat man Lohnsummen aufgeführt, die weit über das Wirkliche hinausgehen. Man hat auch nicht angegeben, innerhalb welcher Zeit dieser Lohn erreicht worden sein soll. Bis 4300 Arbeitsstunden mußte geschafft werden, um den Lohn zu erzielen. Die Aufstellung genügt mir nicht, die Arbeitszeit muß mit angeführt werden, will man nicht ein ganz falsches Bild geben. Wir wollen Klarheit über die Lohnverhältnisse der Staats- und Gemeindearbeiter. In Wirklichkeit verdient über die Hälfte derselben nur 1200 Mk., während das Senatsdekret 13–1500 Mk. im Durchschnitt aufführt; diese Angaben entsprechen aber nicht den Tatsachen. Wenn man schon eine Aufstellung gibt, müssen alle Arbeiter aufgeführt werden und die minimal bezahlten Kategorien dürfen nicht ausgelassen werden. Gerade die Wald- und Forstarbeiter, die im Sommer 2,40 Mk. und im Winter gar nur 2,10 Mk erhalten, wobei noch 60 Mk. für Wohnung abgehen, hat die Drucksache nicht aufgeführt. Redner bittet, den Bürgerschaftsmitgliedern nach vorheriger Anmeldung beim Direktor Zutritt zu den Gemeindeanstalten zu gestatten, wenigstens in den Betrieben, in denen eine Unfallgefahr nicht vorliegt, damit man sich von den Arbeitsmethoden und den technischen Einrichtungen überzeugen kann. Auch in anderen Städten ist man diesem Verlangen nachgekommen.

Senator Dr. Lienau bestreitet, daß beim Wasserwerk Löhne unter 1000 Mk. bezahlt werden; diese sein viel höher.

Stelling vermißt in der Antwort des Senats die Angabe, in welcher Zeit die Löhne erzielt wurden. Beim Gas- und Wasserwerk werden höchstens 1200 Mk. erzielt. Auch haben die Laternenwärter keine Zulage erhalten; es wurde ihnen erklärt, daß zu den Bedingungen genügend Arbeiter zu bekommen seien. Warum hat man denn diese überschlagen, wo sie doch nur einen Lohn von 3.30 Mk. pro Tag haben? Es muß eine andere Methode eingeschlagen werden; es darf nicht gesagt werden, in Krisenzeiten seien billigere Arbeitskräfte zu bekommen. Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein und da darf vom Inspektor nicht gesagt werden: wenn Ihnen das nicht paßt, können Sie gehen! Berechtigte Beschwerden müssen die Arbeiter vorbringen können. Redner macht auf einen kürzlich eingeführten Rückschritt aufmerksam, den die Arbeiter beim Gaswerk schwer empfinden, weil ihre Arbeitszeit um eine viertel Stunde dadurch verlängert wurde, daß ihnen die Zeit zum Reinigen vor Schluß der Arbeitszeit genommen wurde. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß man, wenn die Arbeiter mit Wünschen kommen, sich nicht auf den Standpunkt stellt, wem es nicht passe, könne gehen. Man solle die Arbeiter so behandeln, wie es sich gehört.

Senator Dr. Lienau: Die Arbeiter können jederzeit ihre Wünsche vortragen.

Senator Dr. Fehling beanstandet die Kritik Stellings über diesen Punkt. Die Behörde habe wahr und richtig berichtet.

Stelling: Die äußerste Rechte sollte wissen, daß von uns stets versucht wird, auf friedliche Art und Weise mit den Behörden auszukommen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß die Behörde absichtlich die Unwahrheit sagt, aber wir haben doch das Recht, uns zu erkundigen und derartige Lohnverhältnisse unter die Lupe zu nehmen. Der Durchschnittslohn wird auf den Gaswerken auf 1500 Mark angegeben, während es in Wirklichkeit nur 1100 Mark sind. Herr Senator Dr. Lienau sagte, daß auf den Gaswerken Friede herrscht. Es ist auch zweckmäßig, wenn auch die Arbeiter gefragt werden, die häufig den Launen der Vorgesetzten ausgesetzt sind. Schöne Redensarten helfen darüber nicht hinweg, der Senatskommissar muß die Sache untersuchen.

Senator Dr. Lienau widerspricht Stelling, daß die Arbeiter den Launen der Vorgesetzten ausgesetzt seien und hebt nochmals die höheren Löhne der Arbeiter hervor.

Beim Titel Gaswerke stellt

Stelling die Anfrage, ob den Leuten, welche Gasautomaten erhielten, ein bestimmter Mindestverbrauch vorgeschrieben sei?

Senator Dr. Lienau erklärt, daß dies bisher der Fall gewesen sei; es werde aber in Zukunft nicht mehr gefordert werden.

Coleman spricht zugunsten der Weiterverbreitung von Gasautomaten und will eine weitere Bekanntmachung für diese als nur durch das Amtsblatt. Auch die Hinterlegung von 15 Mk. für die Einrichtung und die Bestimmung des Verfalles dieses Betrages empfindet Redner als keine Härte. Die Betriebsanstalten dürfen nicht so sehr auf den Verdienst sehen, als vielmehr darauf, die wichtige volkswirtschaftliche Einrichtung in weitere Kreise zu tragen.

v. Schack fragt an, wie es mit der Vereinheitlichung des Gaspreises stehe?

Senator Lienau: Der Bericht ist fertig und wird in den nächsten Tagen veröffentlicht.

Beim Titel Elektrizitätswerke erklärt

Glasau, daß in Gewerbekreisen darüber geklagt werde, daß die Abnehmer eine große Sicherheit hinterlegen müssen, und ersucht um Ermäßigung der Summe.

Grünau fragt an, warum in Travemünde die Elektrizitätsmesser noch mal so teuer sind als in Lübeck.

Vom Senatstische kann hierauf eine sofortige Antwort nicht gegeben werden.

Beim Titel Schlachthof erklärt

Effinger, daß von den Arbeitern am Schlachthof über Mißstände geklagt werde. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 66 Stunden. Im Sommer ist die Arbeitszeit noch länger als im Winter; das kommt davon, weil die Halle zu spät aufgemacht werde. Die Sonntagsarbeit ist doch nur in dringenden Fällen gestattet; es wird aber tatsächlich nicht nur in dringenden Notfällen geschlachtet. Die Leute bekommen keine besondere Vergütung für die Sonntagsarbeit. Die Heißwasserleitung darf nicht benutzt werden, weil sie aus Bleiröhren besteht. Redner ersucht ebenfalls um Zulassung der Bürgerschaftsmitglieder zu den Betriebsanstalten, damit die Beschwerden geprüft werden können und bemängelt, daß den Arbeitern am Schlachthof auf ihre Beschwerde keine Nachricht zugegangen ist. Redner ersucht um Abhilfe, auch in bezug auf die Schlachtungen an zweiten Festtagen.

Fust erklärt, daß die Eingabe, die der Vorredner anzog, von der Verwaltungsbehörde geprüft werde und bestreitet, daß öftere Sonntagsarbeit im Schlachthause geleistet werde. Die Schlachtungen am zweiten Festtage haben eigenartige Ursachen und bilden nur Ausnahmen. Ich kann auch nicht glauben, daß die Heißwasserleitung in Bleirohren hergestellt ist. Wenn Überstunden gemacht werden, werden die Leute auch dafür entschädigt.

Effinger hält seine Ausführungen über die Sonntagsarbeit aufrecht; die Ausrede des Vorredners sei für ihn nicht stichhaltig. Die seltsame Beschaffenheit der Heißwasserleitung soll tatsächlich wahr sein. Die Schlachtergesellen, die von Meistern angestellt sind, erhalten selbverständlich die Überstunden bezahlt, die anderen Arbeiter jedoch nicht; auch nicht die Sonntagsarbeit.

Lippert: Zur Schlachtung am Palmsonntag hat das Polizeiamt die Erlaubnis gegeben. Die Erlaubnis für Sonntagsschlachtungen wird aber nur in wenigen Fällen erteilt.

Fust glaubt, daß die Arbeiter, die von der Verwaltung angestellt sind, zufrieden sind; die anderen sollen die Sache mit ihren Meistern abmachen.

Effinger: An anderen Sonntagen ist es eben umgangen worden, die Erlaubnis des Polizeiamtes einzuholen. Es ist erwiesen, daß an den meisten Sonntagen im Schlachthause gearbeitet wird.

Fust bestreitet, daß die Schlachtung eines nüchternen Kalbes, die vielleicht zufällig vorgekommen sei, als besondere Arbeit gelten könne. Es müsse übrigens den Benutzern Entgegenkommen gezeigt werden.

Beim Titel Quarantäneanstalt sagt

Glasau, er habe erfahren, daß die neue Quarantäneanstalt noch gar nicht benutzt sei.

Fust: Der Vorredner ist nicht genau unterrichtet, die Anstalt wird benutzt und reicht kaum aus.

Beim Titel Straßenbahn freut sich

Schwabroch, daß die Befürchtungen, die auf die schlechte Rentabilität gesetzt wurden, nicht eingetroffen sind. Die Verwaltungsbehörde hätte auch das Umsteigen der Marlibahn auf die alte Linie gestatten müssen. Die schnellere Wagenfolge ist sehr notwendig, der 8-Minuten-Verkehr auf der Marlibahn ist zu rückschrittlich.

Senator Dr. Lienau: Der Bericht über die große Straßenbahnvorlage wird bald dem Bürgerausschuß übergeben werden. Die ganze Frage wird den Ausschuß dann beschäftigen.

Dr. Ziehl erinnert an die Hoffnungen, die vom Senatstisch vor Jahresfrist gemacht wurden, als die Bahn übernommen wurde, und von denen nichts eingetroffen ist. Wenn die Berliner Gesellschaft so wenig gemacht hätte, würde großer Lärm entstehen. Die Verwaltung hat vollständig versagt. Redner gibt verschiedene Mißstände bekannt. Alte ausgebrauchte und schlecht gereinigte Wagen sind vorhanden; jetzt besteht nur ein fiskalischer Betrieb und fürs Publikum wird nichts getan.

Senator Dr. Lienau nimmt die Straßenbahnverwaltung gegen die Angriffe in Schutz. Die Unterbrechung bei den angezogenen Fahrten von Dr. Ziehl liegt an dem schlechten Wagenmaterial, das wir in Kauf nehmen mußten. Es soll doch gespart werden, und viel neues Material kann nicht auf einmal angeschafft werden.

Th. Schwartz weist darauf hin, daß früher die Berliner Verwaltung der Straßenbahn stets die Fahrpläne und Fahrplanveränderungen in sämtlichen Zeitungen Lübecks bekannt gegeben habe. Redner wünscht, daß dieser gute alte Zustand wieder eingeführt werde und stellt einen Antrag, der besagt, daß alle Aenderungen und Fahrpläne der Straßenbahn in sämtlichen hiesigen Tageszeitungen bekannt gemacht werden. Er ersucht im Interesse der Allgemeinheit um Annahme seines Antrages.

Schwabroch unterstreicht seine ersten Ausführungen nochmals.

Stelling ersucht um Annahme des Antrages Schwartz und wünscht, daß bei den Anhängewagen die Räumer eingebaut werden, damit die Unfallgefahr eine geringere wird. Er stellt die Anfrage, wie es mit dem Einbau von Glaskästen beim Führerplatz stehe.

Senator Dr. Lienau erklärt, es könnten nicht auf einmal alle Wagen umgeändert werden, es solle dies aber mit der Zeit geschehen.

Jenne freut sich über den günstigen Abschluß des ersten Betriebsjahres und pflichtet den Ausführungen des Senators Dr. Lienau bei. Er weist ferner darauf hin, daß er der Erste gewesen sei, der die Anstellung von Schaffnern gefordert habe; diese machen sich bezahlt. Er habe gesehen, daß Leute Umsteigekarten erhielten, die gar nicht bezahlt hätten.

Dr. Wittern: Um die Schaffner einzuführen, hätte man nicht ein volles Jahr zu warten brauchen. Die Frem-

---

„Soldaten sein schön!"

Bilder aus Kaserne und Lazarett.

Von Karl Fischer.

(2. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Einer der Rekruten lenkte Volters Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich. Seiner komisch gurgelnd breiten Aussprache nach war er ein Elsässer. Verschlagen, mit schielenden Augen blickte er um sich. Besonders gescheit schien er nicht zu sein. Aber in ihm mußte eine geriebene bäurische Schlauheit stecken, die er in seinem äußerst linkischen und dummen Gebaren zu verstecken mußte. Greskfer hieß er und stammte aus einem kleinen Orte im Elsaß.

Neben ihm saß ein dürrer spitzer Markthelfer, Mietzschke aus Berlin, dem die Bosheit aus den Augen blitzte. Er hatte etwas Unsicheres und Demütiges in seiner schnoddrigen Sprechweise und stets wandte sich beim Reden sein Blick vom Gegenüber ab und irrte unstet umher.

Der Beschränkteste war wohl der Weidemüller aus Mannheim mit seinem unverfälschten Dialekt. Ehe er ein Wort herausbrachte, wurde er vor Verlegenheit rot und nahm zu jedem Wort mit unartikulierten Lauten einen Anlauf.

„Na, nu sitzt nicht so gottverlassen da!" rief Unteroffizier Bein, als er mit seinen Fragen zu Ende war. „Hier habt ihr was zu lesen!" Dabei langte er auf ein Spind, brachte einige verstaubte Bände zusammengehefteter Zeitungen herunter und warf sie auf den Tisch.

Alle griffen danach und taten eifrig, um sich über die Verlegenheit in der neuen Umgebung hinweg zu helfen. Jedem war es unbehaglich zumute, daß er sich in den Kreis fremder Menschen einfügen mußte.

Keiner getraute sich in Gegenwart des Unteroffiziers zu sprechen. Dieser schien das wohl von den Gesichtern zu lesen und ging hinaus.

Erleichtert richteten sich alle auf.

Ein Flüstern, gedämpftes Fragen wurde nun von einigen riskiert. Volter sah sich noch einmal in der Stube um. An jedem Spind und jedem Fußbrett stand mit Kreide der Name eines Rekruten geschrieben.

„Was ist denn das für ein Blechkübel, der neben dem Ofen dort an der Wand hängt?" fragte er.

„Dat weeste nich?" rief Mietzschke. „Der Futtertopp! Da drin wirds Essen und der Kaffee geholt!"

Jetzt wurde die Tür aufgestoßen, und hinter einem Pack Drillichwäsche schob sich ein Gefreiter herein. Alles sprang auf, und diensteifrig wurde auf dem rauhen Tisch Platz gemacht für das Drillichzeug, das der Gefreite dort absetzte.

Ein kleiner, hübscher Bursche war das, mit Stupsnase und blondem Schnurrbärtchen.

„Na los! Zieht euch aus und verpaßt euch diese Hosen und Jacken!" rief er und ging eiligst wieder hinaus.

Jeder beeilte sich nun, so gut er konnte, denn dieses Zeug sah so mitgenommen und verflickt aus, daß man schnell suchen mußte, um sich etwas halbwegs Gutes zu ergattern. Der Markthelfer Mietzschke war der erste, der fix und fertig im Drillichanzug dastand.

Alles war lebendig. Einige scherzhafte Bemerkungen wurden dabei laut, wenn der Zustand einer verflickten Jacke zum Lachen herausforderte.

Greskfer war der letzte mit Aus- und Ankleiden. Dafür bekam er auch den reduziertesten Anzug, der da war. Lachend sahen sich alle in der neuen Kleidung an.

„Jetzt sind wir Soldaten!" rief Mietzschke. „Guckt bloß mal den Wackes, den Elsässer an, was der für eine Klamotte erwischt hat! Der sieht aus wie dem Zuchthause entsprungen."

Alle mußten lachen. Der Anblick Greskfers war auch zu komisch. In seinem Anzug waren so verschiedenartig aussehende Flecke eingesetzt, daß der ursprüngliche Grundstoff kaum noch festzustellen war.

Plötzlich verstummten alle und lauschten. Vom Flur hatten sie undeutlich einen lauten Ruf gehört.

Gleich darauf kam der Gefreite und rief: „Geh mal einer hinaus mit dem Eßblech! Gehen Sie!" deutete er auf Mietzschke. „Stellen Sie sich draußen neben den andern hin. Sie werden dann schon sehen, wo es hingeht." Eiligst führte Mietzschke den Befehl aus.

„Und ihr andern, langt euch eure Flinten aus den Spinden und wartet. Sobald draußen im Flur „Essen holen" gerufen wird, stellt ihr euch draußen mit den Flinten in der Hand in zwei Reihen auf."

Volter war unendlich weh zumute. Mit Widerwillen betrachtete er seine Umgebung. Hier sollst du also zwei Jahre verbringen! Dieser Gedanke quälte ihn und kam ihm nicht aus dem Kopf. Ein ungewisses Angstgefühl schnürte ihm fast die Kehle zu. Wie er mit seinen beiden Eßschüsseln unter dem Arme auf dem Flur in der langen Reihe der Mannschaften stand, empfand er so recht das drückende Bewußtsein, der Masse anzugehören, wo es keinen Unterschied gab. Wie die Masche eines großen Netzes fühlte er sich, das jede Bewegung im kleinen spürt, die das gesamte Netz im ganzen erfährt.

In einer großen Fensternische waren auf einen langen Tisch die in der Küche gefüllten Eßkübel hingestellt. Im Gänsemarsch defilierte die ganze Kompagnie dort vorbei, wo hinter jedem Kübel ein Soldat des alten Jahrgangs mit dem Schöpflöffel die Rationen in die untergehaltenen Flinten verteilte. Zuerst kam die alte Mannschaft daran, dann die Rekruten. Die Alten betrachteten die Rekruten mit ironisch lächelnden Blicken.

Volter hatte keinen Appetit, mußte sich aber doch seine zwei Flinten fast bis an den Rand füllen lassen. Wieder auf der Stube angekommen, sah er sich seine Militärkost kritisch an. Das dünne Etwas in der einen Schüssel sollte wohl eine Griessuppe oder ähnliches darstellen, und in der andern befand sich ein dicker, gelber Erbsenbrei. Als Zulage schwamm oben ganz verlassen ein kleiner Würfel Schweinefleisch, der weit über die Hälfte aus purem Fett bestand.

Die andern Rekruten seiner Korporalschaft stocherten in ihren Näpfen herum und brachten kaum ein paar Löffel über die Lippen. Jeder las in des andern Gesicht die eigenen Gedanken.

Der Gefreite, der mit am Tische saß und sichs trefflich schmecken ließ, wunderte sich garnicht.

„Ihr werdets schon noch essen lernen!" rief er über den Tisch. „Paßt nur auf, wenns ans Exerzieren geht! Sollt mal sehen, wies dann schmeckt! — Was ihr übrig laßt, schüttet ihr draußen auf dem Hof in die Abfalltonne. Dann spült ihr eure Flinten am Brunnen sauber und stellt sie wieder in euren Spind."

Die Abfalltonne war schon ganz gefüllt. Der Appetit auf Erbsenmus war also bei den Rekruten nicht groß.

Von nun an gab es für die Rekruten kaum eine Minute freie Zeit. Korporalschaft nach Korporalschaft mußte in den Waschraum. Dann wurde jeder einzelne gemessen, gewogen, ärztlich untersucht. In langer Reihe standen stets die Rekruten, und wie Stückware wurde einer nach dem andern vorgenommen und nach seiner Größe registriert.

hen, die Lübeck besuchen, amüsieren sich über die verschiedenen Zahlsysteme, die bei der Lübecker Straßenbahn vorherrschen. Das Publikum wird konfus bei dieser verschiedenen Art der Zahlung, ein anderer Teil wird gewitzigt und macht sich diese zum Schaden des Staates zunutze. Scheren oder Bleistifte brauchen für die Schaffner nicht angeschafft zu werden, die Ungültigkeitsmachung der Karten ist nicht nötig: man kommt ohne das Abreißen oder Durchstreichen der Karten aus.

Dahms wünscht die Sparsamkeit nicht soweit getrieben, daß selbst die abgeschabten alten Wagen ohne Farbanstrich bleiben.

Mantau erinnert daran, daß die Bahn sehr teuer gekauft und deshalb Sparsamkeit vonnöten sei. Die große Straßenbahnvorlage scheint mir nicht zu spät eingebracht, wenn sie große Gesichtspunkte enthält. Die Anstellung von Schaffnern wäre von Anfang an Pflicht gewesen. Der Umsteigeverkehr an der Beckergrube ist auch nicht eingeführt. Redner bedauert, daß diese kleinen Reformen nicht früher gekommen sind. Daß die Unzufriedenheit nicht mehr zutage trat, haben Sie der Presse zu danken, die die Beschwerden zurückstellte.

Dr. Ziehl behauptet im Gegensatz zu Jenne, daß sich im letzten Jahre bei dem Betrieb der Straßenbahn nichts entwickelt habe. Die Vorredner haben eben einen Knix vor dem Senat gemacht, den ich unterließ, aber sonst haben sie doch keine Vorteile angeführt. Der Herr Senator kann ja mal inkognito auf der Straßenbahn fahren, dann wird er wohl nicht viel Lob über den Betrieb hören. Ich habe den Wunsch und die Hoffnung, daß sich die Straßenbahnbehörde etwas mausern möge.

Dr. Wittern bestreitet, eine Verbeugung vor dem Senat gemacht zu haben.

Dr. Wichmann kritisiert die Art der Reklame in den Wagen

Senator Dr. Lienau meint, die Annahme des Antrages Schwartz sei unnötig, die Behörde habe sich bereits mit der Veröffentlichung der Fahrpläne befaßt.

v. Schack unterstützt den Antrag Schwartz.

Dr. Wittern ebenfalls; der Antrag von Schwartz sei durchaus notwendig, weil alle Tagesblätter eingeschlossen werden sollen.

Der Antrag Schwartz wird mit großer Mehrheit angenommen.

Beim Titel Schulen wünscht

Schwabroch, daß der Schulbeginn bei allen Schulen einheitlich geregelt werde.

Senator Kulenkamp gibt sein Bemühen kund, eine Verbesserung eintreten zu lassen.

Schiemann wünscht, daß an den höheren Schulen eine Anzahl Stellen bereit gestellt werden, damit befähigte Volksschüler usw. eine höhere Ausbildung erhalten können, wenn die Klassenlehrer es für angebracht halten. Redner wünscht die Einstellung von Mitteln in den nächstjährigen Etat zu diesem Zweck.

Schwabroch und Dühring sprechen über Einzelheiten des Schulbeginns.

Hauptlehrer Reimpell fragt wiederholt, ob die israelitische Gemeinde eine richtige Schule besitze oder nur eine solche für Religionsunterricht.

Senator Kulenkamp bestätigt das letztere.

Hauptlehrer Reimpell wünscht hierauf, daß auch die katholische Religionsgemeinschaft sich mit einer solchen begnügen möge, und die staatlichen Schulen benutzen solle. Redner stellt noch einen Antrag, eine gestrichene Position über das Vortragswesen wieder herzustellen.

Senator Kulenkamp begründet die Streichung.

Dr. Schlomer nimmt ebenfalls ausführlich Stellung zu dieser gestrichenen Position. Die Worte, die in der Bürgerausschußkommission darüber gefallen sind, sprechen dafür, daß das Vortragswesen eingeschränkt werden soll. Redner steht aber auf dem Standpunkt, daß dies nicht eingeschränkt, sondern ausgedehnt werden solle, damit die große Masse des Volkes sich nicht allein mit der Volksschulbildung zu begnügen braucht. Von den Vorträgen sollen nicht nur Lehrer- und Handelsstand, sondern auch die Arbeiter profitieren. Durch Serienvorträge kann besser als durch Einzelvorträge auf die breite Volksmasse eingewirkt werden. Wir müssen darauf hinarbeiten, daß das Vortragswesen ausgebaut wird. Die Oberschulbehörde muß natürlich noch mehr Fühlung mit den Arbeitern suchen, was auch dadurch geschehen kann, daß sie die Eintrittskarten dem Arbeitersekretariat oder der Genossenschafts-Bücherei zum Vertrieb gibt.

Schiemann steht auf dem Standpunkt Schlomers betr. der Vortragsserien und spricht weiter ausführlich zugunsten der Vorträge der Oberschulbehörde; wenn auch die bisher gehaltenen Vorträge nicht ganz dem Bedürfnis entsprochen haben, sie seien zum Teil zu abstrackt gewesen und haben nicht befriedigt. Redner will im Winterhalbjahr ein solches System der Vortragskurse, damit jeder die Bildung erhalte, die er gebrauche.

Dr. Benda wünscht den Senatsvorschlag aufrechterhalten. Bei der Budgetberatung könne die Sache nicht so beraten werden, wie es sich gehöre. Lübeckische Tradition ist es nicht, daß die Vorträge honoriert werden, es ist eine selbstverständliche Ehre, die sich die Herren Vortragenden gaben.

Reimpell zieht seinen Antrag zurück.

Senator Kulenkamp betont, daß eine Einschränkung der Vorträge nicht geplant sei.

Dr. Ziehl will die Versuche weitergeführt sehen; damit sei vorläufig genügend geschehen. Wenn erst die Art der Vorträge behandelt werde, sei die Einmütigkeit in der Bürgerschaft wohl nicht so groß.

Beim Titel Bezirksschulen regt

Bade an, daß die Beiträge in den Schulgemeinden aufgehoben werden und dafür Schulgeld erhoben wird, wie es in den Lübecker Volksschulen der Fall ist. Dann kann es nicht mehr vorkommen, daß eine solche Ungleichheit in den Lasten eintritt.

Senator Kulenkamp gibt das Entgegenkommen des Senates in bezug auf einen Antrag des Bürgerausschusses über diese Angelegenheit kund.

Beim Titel Ausgaben für Schulen kommt

Th. Schwartz auf den Tätigkeitsbericht der Schulärzte zu sprechen und besonders auf den Gesundheitszustand der Volksschulkinder; der Ernährungszustand sei bei diesen schlechter als in den Mittelschulen. Redner gibt genaue prozentuale Angaben, die allerdings sich auf ganz Deutschland beziehen. Vielleicht treten sie bei uns noch nicht so sehr in die Erscheinung als in großen Industriezentren. Die Entwicklung neige aber mit den Jahren auch bei uns zum Schlimmen. In den „Lübschen Blättern" habe im vorigen Jahre ein empfehlenswerter Artikel gestanden, der sich eingehend mit der Frage befaßte und angeregt habe, in allen Städten Erhebungen über Schulspeisungen anzustellen. In den „Lübschen Blättern" ist auch zugegeben, daß hier die Verhältnisse nicht so rosig sind, als vielfach angenommen wird. Bezüglich der Ernährung steht fest, daß wir keine Ausnahmestellung gegenüber andern Städten einnehmen. In der Stadt wurde festgestellt, daß 119 Kinder und auf dem Landgebiet 80 morgens nüchtern zur Schule gehen müssen. Für Lübecker Verhältnisse ist es schon ein schlechtes Zeichen, wenn so viele Kinder zur Schule müssen, ohne etwas genossen zu haben. Es wird auch offen zugegeben, daß die industriellen Verhältnisse solche Erscheinungen gezeitigt haben; wenn die Mutter morgens in die Fabrik muß, kann sie nicht für die Kinder ausreichend sorgen. Die Milchspeisung der Kinder in der Schule muß auch in Betracht gezogen werden. Es herrscht zum Teil die Sitte, daß Kinder von ihren Eltern des Morgens 5 Pfg. für Milch erhalten; wenn nun ein Teil der Kinder dies nicht erhält und zuschauen muß, wird dadurch Neid und Mißgunst erregt. Wenn die Frühstücksspeisung eingeführt wird, muß sie in allen Volksschulen eingeführt werden, ob die Eltern 5 Pfg. mitgeben oder nicht. Nach meiner Berechnung würden die Kosten sich auf etwa 7000 Mk. belaufen; sie könnten aber verringert werden, wenn man die Milch vom Schlachthof dazu verwendete; ebenso ließe sich wohl eine billigere Semmellieferung erreichen. Lübeck darf nicht hinter andern Städten zurückstehen. Einen Antrag will ich nicht stellen, aber Oberschulbehörde und Senat muß der Sache nähertreten. Wenn wir die Industrie fördern wollen, müssen wir die Übelstände mit in Kauf nehmen, die sich daraus ergeben.

Senator Kulenkamp: Die Erhebungen gaben Veranlassung, den besonders schweren Fällen nachzugehen. Unsere Verhältnisse sind aber durchweg besser als sie sonstwo üblich sind.

Dr. Schlomer ist nicht der Ansicht, daß nur die Einzelnen unterstützt werden sollen. Redner ersucht den Senat, der Schulspeisung näher zu treten. Das Interesse von Senat und Bürgerschaft möchte ich noch auf die Waldschule lenken, die sehr Gutes für die Kinder leistet. Die Lehrerkreise haben hervorgehoben, daß diese Schüler mit ihren Klassengenossen ebenso gut vorwärts kommen, obwohl die Stundenzahl geringer ist. Aber diese Wohltat kommt kaum hundert Kindern zugute. Die in der Statistik als gesundheitlich schlecht bezeichneten 342 Kinder müßten jedoch in die Waldschule gesandt werden. Es ist Pflicht der Behörden, dafür zu sorgen, daß diese Kinder dorthin gesandt werden können. Redner richtet das Ersuchen an den Senat, 5000 Mark für die Waldschule zu bewilligen, damit fünfzig weitere Kinder diese besuchen können. Die Verstaatlichung der Waldschule ist auch in Erwägung zu ziehen; er stellt einen entsprechenden Antrag. Redner schlägt dann noch orthopädischen Turnunterricht für die Volksschulkinder vor und hofft, daß die schulärztliche Gesundheitspflege ausgedehnt wird auch auf die Zahnpraxis. In den Lübecker Schulen wird zuviel Hurrapatriotismus gepredigt. Wenn man so verschiedene Schulberichte durchliest, glaubt man, daß die Schulen Filialen vom Alldeutschen Verband oder vom Flottenverein sind? Im Katharineum mußten die Schüler einen Aufsatz schreiben über: Welches sind die Ursachen eines Krieges zwischen England und Deutschland? Ich behaupte, diese Frage können die jungen Herren gar nicht beurteilen. Durch solche Erziehung wird das erzeugt, was wir unterdrücken wollen: Der Gegensatz zwischen den verschiedenen Kulturnationen. Die Oberschulbehörde sollte den überpatriotischen Oberlehrern etwas die Zügel anlegen. Würden Sie die Bürgerkunde einführen, hätten wir nichts dagegen. Die Kinder haben keine Ahnung von der Verfassung des Reiches und der Einzelstaaten. Hier eine unparteiische Grundlage zu geben, wäre angebracht. Auch eine zusammenhängende Darstellung über den Reformplan der Oberschulbehörde wäre angebracht. Die jetzige Zusammensetzung der Oberschulbehörde ist nicht mehr zeitgemäß. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Lehrerschaft Gelegenheit erhält, ihre Ansichten an geeigneter Stelle zu vertreten. Nach dem Vorbild der anderen beiden Hansestädte wäre ein Beirat der Oberschulbehörde zu empfehlen, der aus freier Wahl der Lehrer hervorgegangen ist. Durch ein fortschrittliches Schulsystem läßt sich auch in den Volksschulen mehr erreichen. Manches, was verschlechtert worden ist an den Volksschulen wäre vermieden worden. Durch die Anstellung zweier weiterer Schulinspektoren wird noch mehr Bureaukratie in die Schulen getragen, von der die Schule freigehalten werden sollte.

Senator Kulenkamp: Die Waldschule erhält von der Oberschulbehörde den Sommer über zwei Lehrkräfte unentgeltlich zur Verfügung; ich erkenne die Wohltat der Schule an. Das Ersuchen Dr. Schlomers bitte ich abzulehnen.

Dr. Ziehl hält es für zweifelhaft, daß all die Anregen, die gegeben sind und von anderen Städten herangezogen wurden, auch für Lübeck angebracht sind. Die Entwickelung im Gesundheitszustand der Volksschüler ist sehr vorteilhaft. Das Elternhaus trägt auch viel zu den schlechten gesundheitlichen Verhältnissen der Kinder bei. Die Rückgratsverkrümmungen verschuldet nicht die Schule, meistens kommen die Kinder schon mit dem Fehler zur Schule. Die Schulspeisung hat für besondere Verhältnisse Berechtigung. Die Resultate der Versuche, die die Gesellschaft zur Beförderung für gemeinnützige Tätigkeit angestellt hat, müssen aber erst abgewartet werden. Durch die Ausführungen von Schwartz wird den Eltern die Verantwortung für die Kinder genommen. Redner hebt besonders die guten Schulzustände Lübecks hervor und spricht gegen die Verstaatlichung der Waldschule.

Die Sitzung wird um 2 Uhr auf nachmittags 6 Uhr vertagt.

(Abendsitzung.)

Fortsetzung der Einzelberatung des Staatsbudgets.

Die Sitzung wird vom Wortführer um 6 Uhr 20 Min. eröffnet; er macht bekannt, daß die nächste Sitzung Donnerstag früh stattfindet.

Es entspinnt sich eine Debatte über diesen Punkt, in die Thiele, Jenne und Mantau eingreifen.

Der ständige Senatskommissar dankt für die Ausführungen der Vorredner und ersucht, den außerordentlichen Umständen Rechnung zu tragen.

Neuner bemerkt zum Antrag Dr. Schlomer, daß betr. der Waldschule in der Hauptsache solche Kinder Aufnahme finden, die erholungsbedürftig sind, die jedoch die Kosten selbst zu tragen haben. Er verhalte sich zu diesem Antrag ablehnend, da dieser gar nichts besage.

Dahms: Dr. Schlomer hat auf Grund seines Parteiprogramms seinen Antrag gestellt; die Waldschule sollte aus der Gemeinnützigkeit nicht herausgerissen werden, um so mehr, als diese Schule finanziell gut steht. Der Senat könnte höchstens für die Waldschule einen mäßigen Betrag ins Budget einstellen. Die Schulkinder sind gegenüber den Großstädten hier im Vorteil, weil sie, kaum aus der Schule getreten, im Freien sind. Redner stellt einen Antrag, der eine staatliche Unterstützung für die Waldschule in Erwägung zieht.

v. Schack macht auf einen Erlaß des preußischen Kultusministers aufmerksam, der auch seminaristisch gebildeten Mittelschullehrern, die die französische Sprache beherrschen, gestattet, Unterricht an den drei unteren Klassen höherer Lehranstalten zu erteilen; wir können also eine Anzahl teurer Oberlehrer entbehren und somit eine Ersparnis erzielen, wenn dieser Erlaß auch hier Anwendung findet. Die Oberschulbehörde kann in Erwägung ziehen, ob dieses System auch bei uns Eingang finden soll.

Senator Kulenkamp: Wenn dieses System in Preußen Anwendung findet, wird es selbstverständlich auch bei uns in Erwägung gezogen. Das Anwachsen des Schulbudgets ist aber bei uns nicht in dem erhöhten Maße geschehen, wie in früheren Jahren.

Schwartz: Meine Ausführungen von heute früh sollten nur bezwecken, die Schulfrage aufzurollen. Redner verweist auf herausgegebenes Material über die besprochenen Fragen. Die Anregungen der Oberschulbehörde sind vom hiesigen Statistischen Amt bearbeitet worden und in den „Lübschen Blättern" bekannt gemacht. Aus den ausführlichen Mitteilungen sei nur hervorgehoben, daß von 1300 Schulkindern 4 Proz. kein warmes Mittagessen erhalten. Bei den Gründen über die Unterernährung sind 20 Proz. auf Armut zurückzuführen, bei 10 Proz. wird der weite Schulweg angegeben, bei 40—50 Proz. ist die mangelhafte Ernährung auf die Außenarbeit der Mutter zurückzuführen. Die besonderen Gründe sind alle detailliert. Es liegt ein Notstand vor, der beseitigt werden sollte. Kein hungerndes Kind sollte auf der Schulbank sitzen. Bei der Ausfrage des Lehrers stellt sich oft heraus, daß die Kinder aus Scham die Armut im Hause verneinen. Ich habe bei Kindern selbst nachgefragt und schlimme Erfahrungen gemacht. Wir haben alle Ursache, der angeschnittenen Frage näherzutreten, damit die Oberschulbehörde einmal dazu Stellung nimmt, auch die Schulmänner und die Presse müsse dazu Stellung nehmen. Die werdende Industrie bringt Übelstände. Früher brauchten wir, als Handelsstadt uns mit dieser Sache nicht zu beschäftigen, jetzt aber sind wir auf dem Wege zur Industrie. Auch ich kann nicht begreifen, daß ein Schularzt, wie Dr. Ziehl, diese Frage unterschätzt. Die Wohltätigkeitsanstalten können die Übelstände nicht bezwingen, der Staat muß hier eingreifen. In Berlin sind in der Nähe der Volksschulen Volksküchen für Kinder errichtet und die dortigen Stadtverordneten dringen zur Einrichtung eigener Schulküchen. Wir haben die Verpflichtung zu helfen. Der Staat fördert die Industrie, folglich muß er auch die Schäden mildern. Ich bitte, diese Angelegenheit mit Wohlwollen zu prüfen.

Reimpell: Die Worte, die Herr Schwartz ausgesprochen, machen seinem guten Herzen alle Ehre, und ich muß vieles als richtig anerkennen, aber an die kalte Brust des Staates darf nicht alles gelegt werden; der privaten Wohltätigkeit muß auch noch etwas überlassen bleiben. Dem von Dr. Schlomer angezogenen Hurrapatriotismus in der Schule kann auch ich nicht zustimmen, aber die Schule hat die Pflicht, den Kindern die väterländische Geschichte mitzuteilen. Des weiteren geht Redner auf die Schulverhältnisse näher ein. In fast allen deutschen Staaten hat jeder Lehrer das Recht, im Schulvorstand vertreten zu sein; eine Republik darf darin nicht zurückstehen; aber trotzdem ich mit Dr. Schlomer in dieser Frage übereinstimme, bitte ich ihn, seinen Antrag zurzeit zurückzuziehen. Mit großer Freude begrüße ich die Anrege Schiemanns, Mittel bereit zu stellen, um Minderbemittelten eine höhere Bildung zuteil werden zu lassen. Eine organische Verbindung der Schulen ist notwendig, damit alle Schüler von der einen in die andere übertreten können. Auf der Volksschule ist schließlich doch die Hauptsache des Schulwesens aufgebaut, betragen sie doch den weitaus höchsten Prozentsatz aller Schulen. Die leistungsfähigsten Männer sind die, die von unten herauf sich durch eigene Kraft heraufarbeiten.

Dr. Meyer: Als Mitglied der Waldschulkommission bin ich darüber erfreut, daß für diese Schule so große Sympathie vorhanden ist. Trotzdem möchte ich abraten, den Antrag Dr. Schlomer anzunehmen. Redner behandelt dann noch die Ausführungen Neuners; die einzige Frage der Erholungsbedürftigkeit spiele nicht die Hauptrolle der Aufnahme in die Waldschule. Der Staat habe schon einmal ein Defizit der Waldschule gedeckt. Meine Erfahrungen als Schularzt stimmen mit den von Schwartz angezogenen Ausführungen von Dr. Hartwig nicht überein.

Dr. Schlomer beharrt auf seinem Antrag. Der Betrag soll der Oberschulbehörde zur Verfügung gestellt werden, die den Betrag für solche Kinder anwenden soll, die die Schulärzte für geeignet halten. Über den Teil meines Antrages betr. Verstaatlichung der Waldschule kann ja getrennt abgestimmt werden. Redner bittet nochmals um Bewilligung von 5000 Mk., damit die Waldschule vergrößert wird und die vielen bedürftigen Kinder der Wohltat teilhaftig werden. Redner polemisiert noch gegen die Ausführungen Dr. Ziehls und behauptet, daß die schlimmen Einzelfälle ein Zeichen allgemeiner sozialer Not seien, begrüßt die Zustimmung des Herrn Hauptlehrer Reimpell zu seinen Ausführungen, will aber seinen Antrag nicht zurückziehen. Würde der Antrag angenommen, wäre es eine Ermunterung für die Behörden, auf diesem Wege fortzufahren. Die Lehrer sollten ihre Bescheidenheit endlich zurückstellen und für den Antrag eintreten.

Jeder Rekrut mußte dann seinen Lebenslauf schreiben. Der Korporalschaftsführer las von einem Zettel die Fragen ab, die jeder in seinem Lebenslauf zu beantworten hatte. Welche Schulen er besucht, ob die Eltern vermögend, welchen Vereinen er angehörte, ob er vorbestraft, und wie viel er in seinem Zivilberuf verdiente und dergleichen mehr.

Volter fiel diese Beantwortung leicht, wenn er sich auch im stillen fragte, wozu er das alles mitteilen sollte. Ihm gegenüber saß Weidemüller. Diese Schreibarbeit machte ihm Kopfzerbrechen. Seinem Gesicht konnte man es ablesen, daß ihm vielleicht Holzspalten leichter fallen würde, als mit der Feder zu hantieren. Greskser kam die Sache komisch vor, und mit zwinkernden Augenlidern krakelte er auf dem Papier frisch darauf los. Einige schielten auf die Papiere der andern nd suchten zu ergründen, wie sie ihr bisheriges Leben im Lebenslauf bearbeiten sollten.

Die Zeit bis zum Abend wurde mit Entgegennahme des Putzzeugs, der Wichskästen, der Mützen und Stiefel ausgefüllt.

Nach einem Tag voller Entbehrung und Überwindung war für Volter endlich Ruhe eingetreten. Nach dem Zapfenstreich kam er auf seinem Stohsack zum Nachdenken. Wie ein kleines Stück fester Boden kam ihm sein Lager vor, um das sich rings herum ein schwarzes, sumpfiges Moor ausbreitete. Ein Grauen durchschüttelte ihn. Ekel — nichts als Ekel empfand er vor dem ganzen Militär — vor dem Zwang, der aus dem Menschen eine willenlose Maschine macht. Schaudernd sah er in seiner überhitzten Phantasie junge Soldatenleiber zu Tausenden und Tausenden — ohne Willen — auf Winke und Worte sich bewegen! Massenfleisch! Grauenhafte Traumgestalten ließen ihm während der Nacht keine Ruhe. Schlaflos wälzte er sich auf dem harten Strohsack. Mit erschreckender Deutlichkeit stand vor seinen Augen der Gedanke: „Zwei Jahre noch so wie heute!" Einzelne Momente des vergangenen Tags spiegelten sich in seinem Gedächtnis wieder. Seine ganze Selbstbeherrschung mußte er aufbieten, als er beim Kammerunteroffizier aus einem Haufen alter geflickter, vor lauter Schuhschmiere schon ganz wabblich gewordener, zum Teil schon verschimmelter Stiefel sich ein Paar anpassen mußte. Wie er da zu lange gesucht hatte, wurde er einfach vom Sergeanten zur Tür hinausgeschoben, und das erstbeste Paar Stiefel flog ihm nach. Die Worte „Ihr Hammel! Ihr dreckigen!" summten ihm noch in den Ohren.

(Fortsetzung folgt.)

Der Wortführer ersucht, wegen der noch zu bewältigenden Arbeiten sich mit den Reden etwas einzuschränken.

Dahms empfiehlt, den Antrag von Dr. Schlomer nicht anzunehmen.

Direktor Müller spricht ebenfalls über Schulfragen. Diejenigen, die um Schulgeldbefreiung angehen, sind in der Regel die besten Schüler. Der Gewährsmann des Herrn v. Schack ist doch nicht recht unterrichtet; der Erlaß des preußischen Kultusministeriums betr. der Mittelschullehrer an höheren Lehranstalten wird so leicht nicht durchgeführt werden können. Es liegen noch formelle und sachliche Bedenken vor, so z. B., ob die Trennung der Gymnasien in Unter- und Obergymnasien stattfinden muß.

Dr. Schlomer ändert seinen Antrag so, daß die 5000 Mk. unter Nr. 82 ins Budget eingestellt werden sollen.

Dr. Ziehl: Herr Schwartz hat mir in betreff der Schulspeisung Unkenntnis vorgeworfen, ohne Beweise beizubringen, die Sache muß eben individualisiert und nach den Gründen geforscht werden. Auf dem Wege der Verstaatlichung kann man nicht vorgehen, der Staat arbeitet schematisch. Die Tuberkulose kann auch als Volkskrankheit durch die Anstalten nicht beseitigt werden, man muß in die Familien gehen und die Ursachen erforschen. Beistimmen muß ich Herrn Schwartz, wenn er sagt, daß die Industrie Schaden für das Volk bringt. Aber die Arbeiter sollten sich eben mehr der Landwirtschaft zuwenden. Außer der Waldschule sind ja auch noch Ferienkolonien vorhanden; so ganz schlecht ist es in Lübeck also nicht bestellt.

Klein behauptet, der Antrag Dr. Schlomers hätte sich besser zur Verhandlung im Bürgerausschuß geeignet. Trotzdem der „Volksbote“ heute schreibt, ich hätte durch Peter Pape eine scharfe Abfuhr erlitten, weil ich den Sozialdemokraten vorschreiben wollte, wie sie ihre Anträge einbringen mußten, muß ich sagen, daß es angebracht wäre, wenn der Antrag dem Bürgerausschusse überwiesen worden wäre.

Dührring bestreitet, daß sich die Lehrer zu bescheiden in der Bürgerschaft gegeben hätten. Den Antrag Dr. Schlomers hält er nicht geeignet, hier zu beraten. Redner ist für Schlomers Antrag, bittet ihn aber jetzt doch abzulehnen.

Der Antrag Dr. Schlomers, 5000 Mk. für die Waldschule zu genehmigen, wird abgelehnt; ebenfalls der Antrag Schlomers, die Waldschule zu verstaatlichen; ferner wird der Antrag Dr. Schlomer abgelehnt, der die Vertretung der Lehrer in der Schulbehörde fordert.

Beim Titel Stadtbibliothek fragt

Köster an, wie weit die Neuregelung der Stadtbibliothek gediehen ist; die Neuordnung sei dringend notwendig.

Senator Kulenkamp beantwortet die Frage; die Benutzung der Bibliothek sei sehr rege.

Schorer legt gegen den Vorwurf, die Stadtbibliothek sei nicht auf der Höhe, Verwahrung ein.

Dr. Schlomer gibt dem Wunsche Ausdruck, daß das Gebiet der Sozialwissenschaft, Volkswirtschaft und Gesundheitswissenschaft besser gepflegt werde. Die theologische Wissenschaft sei nicht so dringend und diese Werke können ja etwas zurückgestellt werden.

Senator Kulenkamp hebt hervor, daß bei der Stadtbibliothek für das Publikum manche Erleichterungen geschaffen sind.

Köster will eine Möglichkeit, daß wenigstens festgestellt werden kann, welche Werke vorhanden sind.

Senator Kulenkamp erwidert, ein Katalog sei vorhanden, der an Ort und Stelle eingesehen werden könne.

Beim Titel Lehrerseminar und Übungsschule bemängelt

Babendererde die Schulgeldstaffelung.

Die Senatsantwort ist am Pressetisch nicht verständlich.

Dr. Schlomer macht auf die großen Unterschiede der Schulversäumnisse in Travemünde und Lübeck aufmerksam. Auf größere Krankheitsziffern können die zahlreichen Fälle in Travemünde nicht zurückgeführt werden. Wahrscheinlich sei den Schülern zu Erwerbszwecken freigegeben worden. Ich ersuche die Oberschulbehörde, der Sache auf den Grund zu gehen. Die Kinder dürfen nicht aus Gründen, die nicht im Schulplane liegen, beurlaubt werden.

Beim Titel Gewerbeschule erklärt

Effinger: Mein Antrag, den ich voriges Jahr einbrachte, das Schulgeld für die Gewerbeschule solle von den Meistern bezahlt werden, wurde leider abgelehnt. Nun wird der Betrag einfach auf die Eltern abgewälzt. Ein Lehrherr der einen Jungen in der Lehre hat, zieht diesem beim Besuch der Gewerbeschule für jede Stunde 10 Pfg. vom kärglichen Kostgelde ab. Das müßte ihm unbedingt verboten sein.

Beim Titel kaufmännische Fortbildungsschulen bemängelt

Aug. Pape die neue Praxis der kaufmännischen Fortbildungsschulen. Diese sind nicht dazu da, um die Schüler zum Hurrarufen zu benutzen, wie dies bei der Sedanfeier geschehen ist. Mindestens muß dem Prinzipal vorher Mitteilung gemacht werden. Die Oberschulbehörde hat mir auf meine Anfrage keine Auskunft gegeben, und ich bestimmte, der Lehrling soll nicht hingehen; ich bin der Meinung, daß derartige Feierlichkeiten nicht nur für einen Teil der Schüler eingeführt werden, entweder für alle oder gar nicht.

Behn will den Vorwurf Aug. Papes entkräften, diese Feier sei für alle Schüler angesetzt worden; mit Rücksicht auf die Geschäftsleute sind nur die Lehrlinge herausgesucht, die an dem Tage Schule hatten.

Aug. Pape: Ich hätte mich wohl gar noch bei Herrn Behn entschuldigen sollen. Ich muß mich wundern, daß Herr Behn so wenig unterrichtet ist. Diese Einrichtung ist voriges Jahr erstmals getroffen. Der Zweck der Schule ist nicht „hurra“ zu rufen, sondern um etwas zu lernen; um meine geschäftlichen Sachen hat sich Herr Behn nicht zu kümmern. Unter allen Umständen muß vorher Mitteilung gemacht werden, wenn Änderungen eintreten; dann hätte man in einer öffentlichen Versammlung Stellung dazu nehmen können.

Senator Dr. Fehling und Behn suchen die Ausführungen Papes zu widerlegen.

Aug. Pape: Ich habe mich nicht einseitig erkundigt. Die kaufmännische Fortbildungsschule hat mit der Sedanfeier nichts zu tun. Hier hat nur das Gesetz Gültigkeit und nicht die Bestimmung des Senats.

Der Titel Generalbudget der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten wird debattelos genehmigt.

Beim Titel Ehrenausgaben des Senats erklärt

Stelling, daß — wie Herr Jenne gestern ausgeführt habe — alle Ausgaben abgelehnt werden sollen, die nicht unbedingt nötig sind. Dazu gehören die Ehrenausgaben des Senates. Wenn besondere Ausgaben nötig sind, können sie von den 4000 Mk. gedeckt werden, die zur allgemeinen Verfügung des Senats stehen. Die 10 000 Mk. bitte ich abzulehnen.

Beim Titel Senatskanzlei stellt

Mantau einen Antrag auf Abänderung des Artikels 24 des Beamtengesetzes und bespricht weitere Fälle von Beamtengratifikationen. Wenn solche Gratifikationen bewilligt werden sollen, müssen sie auf verfassungsmäßigem Wege bewilligt werden. Redner bittet seinen Antrag anzunehmen.

Senator Dr. Fehling: Die Ehrenausgaben können nicht gestrichen werden, das verlange das Ansehen des Staates; die Bürgerschaft könne darüber nicht beschließen.

Dr. Benda: Der Antrag Stelling ist garnicht diskutabel. Die Bürgerschaft ist garnicht in der Lage, darüber reden zu können.

Stelling: Das wird ja immer schöner. Der Betrag ist im Budget eingestellt, und wir sollen nicht darüber beschließen dürfen. Dann können wir ja dem Senat einfach einen Betrag zur Verfügung stellen, und brauchen das Budget nicht zu beraten. Vor zwei Jahren wurde doch über den Antrag auch verhandelt. Wir können ja vielleicht dem Senat für Ehrenausgaben 10 Mk. zur Verfügung stellen.

Senatskommissar Dr. Fehling: Der Antrag Stellings ist nur eine Demonstration, die einen praktischen Wert nicht hat.

Dr. Benda: Die Antwort des Senats ist vollständig richtig; wenn vor zwei Jahren über den Antrag abgestimmt wurde, ist es eben ein Versehen gewesen.

Dr. Wittern ist mit der Senatserklärung auch einverstanden, glaubt aber, daß über Stellings Antrag abgestimmt werden muß. Es müssen Bestimmungen geschaffen werden, daß nicht durch einfachen Rat- und Bürgerschluß die Verfassung abgeändert werden kann.

Stelling: Der Senat sagt, er brauche auf Anfragen von einzelnen Mitgliedern nicht zu antworten. Ich werde deshalb eine weitere Anfrage nicht stellen. Wenn Ehrenausgaben in Frage kommen, wird das Interesse der Steuerzahler nicht wahrgenommen. Diese Ausgaben werden zumeist für fremde Offiziere, sogar russische verwendet. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Senator Fehling erinnert, daß jedes Bürgerschaftsmitglied die Verfassung hochzuhalten habe.

Jenne: Vor zwei Jahren wurde eine Erhöhung dieses Betrages beantragt, dies war zulässig, nicht aber eine Herabsetzung.

Fehling bittet Herrn Mantau, seinen Antrag abzuändern und dem Bürgerausschuß zu überweisen.

Buchwald, Fehling und Dr. Benda sprechen weiter über den Weg, den der Antrag Mantau gehen soll, um an die richtige Adresse zu gelangen.

Mantau verteidigt seinen Antrag.

Beim Titel Ratsdiener bittet

Ehlers, die 1400 Mk. für nächtliche Bewachung des Rathauses zu streichen.

Die Antwort des Senatskommissars ist nicht verständlich.

Ehlers: Wenn Gründe vorliegen, daß die Bewachung nötig ist, will ich nichts dagegen sagen.

Beim Titel Bürgerschaft wünscht

Aug. Pape verschließbare Schubfächer im Bürgerschaftssaal; auch ein zweites Exemplar der Verfassung und Geschäftsordnung wünscht Redner.

Diplomatische Vertretung.

Löwigt: Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um die Frage aufzuwerfen, ob denn eine hanseatische Gesandtschaft in Berlin tatsächlich notwendig ist. Meiner Meinung nach ist das nicht der Fall. Der Posten des hanseatischen Gesandten ist im Grunde doch nichts weiter als ein angenehmer, gut dotierter Ruheposten, der für unser Staatswesen kaum irgendwelchen praktischen Wert besitzt. Bei allen wichtigen Beratungen des Bundesrats wird Lübeck durch ein Mitglied des Senates vertreten, das sicherlich auch viel besser in der Lage ist, die hiesigen Verhältnisse zu übersehen, als es dem in Berlin residierenden Gesandten möglich ist. Lübecks Ansehen wird nicht darunter leiden, wenn es vernünftigerweise die Kosten einer ständigen Gesandtschaft in Berlin zu sparen versucht. Das Ansehen eines Staatswesens resultiert aus ganz anderen Dingen. Herr Jenne hat gestern Sparsamkeit bei nicht unbedingt notwendigen Einrichtungen gewünscht. Dieser Wunsch ist bei mir auf fruchtbaren Boden gefallen. Hier wäre ein Objekt, bei dem ohne Schaden gespart werden kann. Hoffentlich folgt der Senat dieser Anrege und wirkt bei unseren Schwesterstädten im gleichen Sinne.

Senator Dr. Fehling ist im Zweifel ob er antworten soll. Es ist keine Frage des Ansehens, sondern des öffentlichen Nutzens, daß wir so eine Gesandtschaft in Berlin haben.

Jenne bedauert, daß derartige Kapitel zum Sparen angeschnitten werden. Es gibt so viele Artikel, wo gespart werden kann. Redner hebt hervor, daß man über die Titel, bei denen man sparen kann, verschiedener Meinung sein kann, bei dieser Sache darf aber nicht gespart werden.

Beim Titel Gerichte erklärt

Ehlers: Es wird in der Bevölkerung Klage geführt, daß die Terminansetzungen bei den Gerichten so unbestimmt sind. Die Richter können vielleicht dazu beitragen, daß die Terminansetzungen auch einigermaßen beachtet werden, damit nicht Zeugen und Angeklagte unnötig lange warten müssen, wie das jetzt häufig der Fall ist.

Senator Dr. Fehling: Der Wunsch des Vorredners ist ein alter. Es ist manchmal mit plötzlichen Änderungen zu rechnen. Es soll alles geschehen, um den Wünschen des Publikums möglichst zu entsprechen.

Köster glaubt, daß es ausgeschlossen ist, bestimmte Zeiten festsetzen zu können; Redner bittet beim Titel Amtsgericht, die Richter zu entlasten und die kleinen Sachen den mittleren Beamten zu übertragen.

Beim Titel Staatsanwaltschaft macht

Dr. Ihde auf eine eigenartige Übung aufmerksam; wenn der Angeklagte Berufung einlegt, tut dies der Staatsanwalt auch. Durch eine derartige Übung der Staatsanwaltschaft wird das Reichsgesetz, das dem Angeklagten einen gewissen Schutz verleiht, entwertet. Ich möchte bitten, daß bei der Staatsanwaltschaft diese Übung aufhört. An die Staatsanwaltschaft ergeht vom Gericht die Mitteilung, wenn ein Verurteilter Berufung einlegt, damit auch sie Berufung einlegen könne. (Stelling: Hört, hört!) Ich möchte bitten, diese Gepflogenheit zu unterlassen.

Senator Dr. Fehling will auf diese Sache zurückkommen.

Dr. Wittern: Diese Gepflogenheit bestand schon lange, ich habe sie schon früher gerügt, sie ist aber nicht beseitigt worden. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat diese Gepflogenheit scharf gerügt. Um dem Gericht die Möglichkeit zu geben, eine höhere Strafe einzulegen, hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt; nicht die Überzeugung oder bessere Einsicht, sondern nur der Wunsch, eventuell eine höhere Strafe zu ermöglichen, hat die Staatsanwaltschaft geleitet. Diese Auslegung entspricht nicht dem Geiste des Gesetzes. Wie die Staatsanwaltschaft jetzt verfährt, ist sie nichts als die Dienerin des Gerichts.

Dr. Benda bestreitet, daß die Übung bei der Staatsanwaltschaft vorherrsche.

Stelling wundert sich über die Äußerung Dr. Bendas. Es sei öffentlich im Gerichtssaal auf die Praxis der Staatsanwaltschaft hingewiesen worden, ohne daß der Staatsanwalt etwas dagegen erwidert habe. Die Berufung wurde oft erst in letzter Minute eingelegt. In einem Falle sei, um diese Praxis der Staatsanwaltschaft zu entwerten, eine Minute vor Schluß der Bureaustunde Berufung eingelegt worden, und um 7 Uhr, also eine Minute später, nachdem der Berufende das Bureau verlassen, habe auch der Staatsanwalt die Berufung bewerkstelligt gehabt.

Fehling: Der Staatsanwalt kann ja zunächst Berufung einlegen. Es sind Berufungsschriften niedergelegt worden mit dem Befehl, sie dann abzuschicken, wenn vom Angeklagten solche eingelegt wird; daß dies geschieht, wissen wir aus eigener Erfahrung.

Dr. Wittern ersucht auf diese Frage Herrn Dr. Benda um Auskunft. Diese Übung, die hier bemängelt wird, besteht.

Senator Dr. Fehling will einen Bericht einfordern. Es stehe Behauptung gegen Behauptung.

Beim Titel Gerichtsvollzieher erklärt

Neuner, es werde unangenehm empfunden, daß die Gerichtsvollzieher in Uniform herumlaufen. Für den Geschäftsmann ist es sehr peinlich, wenn ein solch uniformierter Beamter sein Haus betritt. Redner wünscht die Abschaffung der Uniformen.

Köster ist ebenfalls für Abschaffung derselben.

Senator Fehling will die Angelegenheit prüfen.

Stelling unterstützt die Anrege des Vorredners. Auch etwas mehr Höflichkeit in den Schriftstücken der Gerichtsvollzieher wäre am Platze. Der Titel „Herr“ darf ruhig hinzugefügt werden, ganz gleich, ob es sich um einen Arbeiter oder einen Senator handelt. Es ist eine Kleinigkeit, die befolgt werden kann.

Dr. Wittern wundert sich, daß Stelling auf den Titel „Herr“ Anspruch macht; in seinen Kreisen sei doch diese Titulation nicht üblich.

Grünau wünscht eine Einrichtung, um bessere Luft im Gerichtsgebäude zu schaffen.

Schiemann bemängelt das Abfuhrverfahren.

Senator Dr. Neumann: Diese Frage beschäftigt die Behörde seit längerer Zeit; sie konnte aber noch nicht verabschiedet werden. Bei einer Änderung des Abfuhrwesens sind die Kosten sehr hoch. Sie betragen 54 000 Mk., und würden in Zukunft 110 000 Mk. betragen. Pro Wohnung und Monat würde der Betrag 68 Pfg. betragen. Es könne nur Schritt für Schritt eine Besserung herbeigeführt werden. Hauptsächlich in den Gängen begegne man Schwierigkeiten bei einer Änderung.

Dr. Schlomer: Es sollte endlich eine Lösung dieser Frage herbeigeführt werden. Es müsse sich ein Weg finden, selbst wenn es mit Kosten verknüpft sei. Auch sei es an der Zeit, daß endlich einmal die versprochene Denkschrift über die Wohnungsverhältnisse in den Gängen erscheine. Die Zustände in der Fronerei bedürfen einer dringenden Änderung. Über die Medizinalpolizei ist auch eine Beschwerde anzubringen. Auf einem choleraverdächtigen Schiff wurde den Offizieren erlaubt, dieses zu verlassen, den Mannschaften aber nicht. Es gibt doch keine Bazillen erster und zweiter Klasse. Beim Polizeiamt wird parteiisch verfahren. Den Dienstmädchen werden in ihre Dienstbücher Zettel eingeklebt, die auf den Verein für Dienstmädchen, die auf den Stellennachweis in der öffentlichen Rechtsauskunftsstelle, über die bei einer anderen Position noch etwas zu sagen sein wird, hinweisen. Der Verein der Hausangestellten hat um den gleichen Hinweis nachgesucht. Das Polizeiamt hat aber geantwortet, die Stellenvermittelung des Vereins für Hausangestellte sei keine unparteiische. Die Parteilichkeit liegt aber gerade auf der anderen Seite. Der Verein der Hausangestellten kann dieselben Rechte verlangen, die dem Verein für Dienstmädchen gegeben werden.

Senator Dr. Neumann entgegnet Dr. Schlomer; über die Quarantäne des Schiffes „Iris“ kann er keine Auskunft geben. Dagegen ist es richtig, daß das Polizeiamt den Verein junger Mädchen anders behandelt hat, als den Verein der Hausangestellten, und zwar deshalb, weil der erstere Verein einen unparteiischen Charakter trage und segensreich wirke, während dies beim Verein der Hausangestellten nicht der Fall sei. Dieser verfolge politische Zwecke; die Mitglieder sollen der Gewerkschaftsbewegung angeschlossen werden.

Dr. Wittern bringt verschiedene Beschwerden vor, die vom

Senator Dr. Neumann als richtig zugegeben werden.

Neuner macht darauf aufmerksam, daß der nächtliche Lärm in den Straßen in den letzten Jahren zugenommen habe. Er richtet an den Senat die Bitte, daß von 10 Uhr abends an eine größere Kontrolle eingerichtet wird.

Schiemann moniert die veralteten Bestimmungen des Petroleumtransports. Die Handelskammer habe Beratungen über die Abänderung des Gesetzes von 1887 gepflogen, doch diese schreiten zu langsam fort.

Senator Dr. Neumann: Die Verhandlungen stocken manchmal, weil sich oft unvorhergesehene Schwierigkeiten in den Beratungen einstellen.

Stelling: Der Senator Neumann hat zugegeben, daß man in dieser Weise für den Verein junger Mädchen eintritt. Gerade dieser Verein trage keinen unparteiischen Charakter. Trotz der schönen Redensarten sind die Auslassungen des Senators ein Beweis für sein mangelndes Verständnis von der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung. Wenn Sie sich ernstlich mit dieser Bewegung bekannt erachten, würden Sie eine andere Auffassung bekommen. Die Stellenvermittlung ist doch keine politische Tätigkeit, oder die Erringung einer besseren Lebensweise keine sozialdemokratische Forderung. Wäre dies der Fall, müßten alle hier im Hause Sozialdemokraten sein, denn Sie alle erstreben doch eine Besserung Ihrer Lebenslage. Redner stellt noch die Anfrage, ob es wahr sei, daß ein Schutzmann mit 10 Mk. auf dem Disziplinarwege bestraft worden sei, weil er einen hinten auf der Straßenbahn stehenden Senator nicht gegrüßt habe. Er könne sich nicht denken, daß in einer Republik die Senatoren so empfindlich seien. Ferner will Redner die Position des Artikels 21 Absatz 4 gestrichen wissen, die 840 Mk. zur Verfügung des Polizeiherrn stellt, um Belohnungen an Polizeibeamte verteilen zu können. Durch solche Mittel erziehe man nur Streber- und Kriechertum.

Senator Dr. Neumann: Es ist in allen Städten üblich, daß eine solche Summe eingestellt ist. Was die Nichtbegrüßung des Senators durch den Schutzmann betrifft, so kann der Polizeiherr eine Strafe festsetzen, wenn ein Polizeibeamter auf der Straße seine Pflicht verletzt und die erforderliche Aufmerksamkeit fehlen läßt. Auf die Straßenbahn bezieht sich die Dienstordnung nicht. Über die Frage der Gewerkschaften und Sozialdemokratie ist der Vorredner nicht der allein Orientierte. Es sind darüber verschiedene Meinungen. Bömelburg hat doch gesagt: Partei und Gewerkschaften sind eins.

Dr. Wetzke: Schauderhafte Wohnungsverhältnisse sind in Lübeck nicht mehr vorhanden. Wenn Herr Schlomer Einzelfälle nicht anführen kann, ist seine Äußerung ein Unrecht.

Dr. Wittern kommt nochmals auf seine Monierungen zurück und betont, daß die Antwort des Polizeiamts nicht befriedigend gewesen sei. Das Polizeiamt soll sich befleißigen, anzuerkennen, daß vor dem Gesetz alle gleich sind.

v. Schack bestätigt den Lärm auf den Straßen in der Nacht und ersucht um Remedur. Die nächtlichen Ruhestörer müssen recht scharf bestraft werden. Auch die Automobile tönen nicht gerade schön durch die Nacht. Vielleicht könnte ein Verbot erlassen und das Tuten nachts eingestellt werden.

Schiemann ersucht nochmals um Beschleunigung einer Änderung des Petroleumtransports.

Klein: Stelling warf uns Unwissenheit vor über Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei; so unwissend sind wir nicht. Auf dem Parteitag 1905 ist doch ausgesprochen, daß jedes Mitglied einer Gewerkschaft die Pflicht hätte, der Partei anzugehören. Redner führt noch mehrere Fälle an, die beweisen sollen, daß Partei und Gewerkschaft ein und dasselbe seien.

Dr. **Wichmann** ist für Vertagung.

Buchwald findet es nicht für gerecht, wenn vom Bureau aus für Vertagung plädiert wird.

Klein ist ebenfalls für Vertagung, schon im Interesse der Stenographen.

Um ¾11 Uhr wird Vertagung beschlossen.

Die Wiederaufnahme des Essener Meineidsprozesses.

Das Aufsehen, das seinerzeit die Verurteilung von **Schröder und Genossen** gemacht, wie die nun bevorstehende neue Verhandlung, lassen eine knappe Rekapitulation der Geschichte dieses Prozesses angebracht erscheinen. Im Jahre 1894 wurde in **München-Gladbach** von Zentrumsleuten der „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter" gegründet, der alsbald unter Führung seines damaligen Vorsitzenden **August Brust** eine intensive, von Verleumdungen strotzende Agitation gegen den alten Bergarbeiter-Verband entfaltete. Die freien Bergarbeiter bekamen damals nur in ganz wenigen Orten einen Saal und benutzten deshalb die von den „Christen" zugesagte freie Diskussion, um in deren Versammlungen aufzutreten. So auch in einer Versammlung, die in **Baukau** bei Herne stattfand. Schon nach Eröffnung dieser Versammlung, als die Bergarbeiter **Gräf** und **Schröder** das Wort zur Geschäftsordnung verlangten, forderte Brust den Gendarmen **Münter** auf, ihm bei Ausübung seines Hausrechtes gegen Schröder und seine Freunde behilflich zu sein. Das genügte dem Münter, um zu Schröder an den Tisch zu treten, diesen an der Schulter anzufassen und ihn aufzufordern, das Lokal zu verlassen. Schröder entfernte sich, der Gendarm folgte ihm. Als Schröder an der Kasse sein Eintrittsgeld zurückverlangte, trat Münter mit den Worten: „Raus mit Dir!" direkt an ihn heran, sodaß Schröder zu Boden fiel. Als Schröder sich etwas erhoben hatte, kam er nochmals zu Fall. Schröder erzählte den Vorfall noch am gleichen Abend in **Bochum** einer Anzahl Freunde und zwar sagte er, daß Münter ihn hingestoßen und ihn auch das zweitemal zu Fall gebracht habe. Diese Darstellung wurde auch in der „Bergarbeiterzeitung" gegeben, weshalb deren verantwortlicher Redakteur **Margraf** sich vor der Strafkammer in **Essen** wegen Beleidigung des Münter zu verantworten hatte. Genosse Schröder bestätigte als Zeuge die Richtigkeit der Darstellung in der „Bergarbeiterzeitung", ebenso der damalige Kassierer des Verbandes, Genosse Meyer und der Bergarbeiter Gräf. Münter leugnete entschieden, Schröder berührt zu haben, vielmehr nehme er an, daß Schröder aus Angst hingefallen sei. Nach längerem Zureden gab er schließlich zu, daß Schröder durch seine, Münters, Körperbewegungen hingefallen sei. Polizeikommissar **Brockmeyer** erklärte, nicht gesehen zu haben, daß Münter geschlagen oder gestoßen habe. Wegen der widersprechenden Zeugenaussagen wurde die Verhandlung vertagt. In der neuen Verhandlung schränkte Münter seine Angabe dahin ein, daß, wenn Schröder durch seine, Münters, Körperbewegungen zu Fall gekommen sei, so jedenfalls nicht durch einen Stoß mit der Hand oder mit der Faust. Eine Reihe anderer Zeugen bestätigten die Angaben der Genossen Schröder, Meyer und Gräf, während eine Anzahl „christlicher" Zeugen, darunter Brust, erklärten, nicht gesehen zu haben, daß Münter gestoßen habe. Das Gericht glaubte den Zeugen, die auf Seiten Münters standen und verurteilte den Redakteur. Gleichzeitig beantragte der Staatsanwalt die sofortige Verhaftung der Zeugen Schröder, Meyer und Gräf und ließ sie selbst verhaften, als das Gericht den Antrag abgelehnt hatte.

Am 14. August 1895 begann vor dem Schwurgericht in **Essen** gegen Schröder und Genossen die Verhandlung wegen Meineids. Die Darlegung der Angeklagten wurde abermals durch eine Reihe neuer Zeugen gestützt. Trotzdem bejahten die Geschworenen die Schuldfrage. Wie wenig das Gericht selbst an die Möglichkeit einer Verurteilung geglaubt hatte, geht daraus hervor, daß der Gerichtsvorsitzende das Gefängnispersonal bereits angewiesen hatte, die Zivilkleider der Verhafteten für deren Entlassung zurecht zu legen. Der Staatsanwalt **Mantell** hatte in seiner Anklagerede behauptet, daß die Sozialdemokratie den Meineid für erlaubt halte. Das Urteil lautete gegen Schröder 2½ Jahre, Meyer und Gräf 3½ Jahre, **Imberg, Beckmann** und **Wicking** je 3 Jahre Zuchthaus, gegen **Thiel** auf 6 Monate Gefängnis. Außerdem wurden den Verurteilten mit Ausnahme von Thiel die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren und die Fähigkeit als Zeuge vereidigt zu werden, **auf immer** aberkannt. Die Verurteilten haben ihre Strafen bis auf den letzten Tag absitzen müssen.

Rechtsanwalt **Niemeyer**, der vor dem Schwurgericht als Zeuge vernommen wurde, hat im Laufe der Jahre keine Mühe gescheut, um eine Wiederaufnahme des Verfahrens herbeizuführen. In einem Prozeß gegen den Redakteur der „Rheinischen Zeitung" in **Köln**, Genossen **Hofrichter**, der im Jahre 1896 stattfand, wurde in der Beweisaufnahme von einer Anzahl Zeugen abermals bestätigt, daß Münter damals den Genossen Schröder gestoßen habe. Das Gericht erklärte, keine Veranlassung gefunden zu haben, einzelne Zeugen der Verletzung der Eidespflicht zu verdächtigen, da die Widersprüche mit Rücksicht auf die Schnelligkeit, mit der der Vorfall sich abgespielt hat, erklärlich und eine übereinstimmende objektive Beschreibung solcher Fälle äußerst schwer sei. Die Glaubwürdigkeit des Münter erlitt schon damals einen schweren Stoß. Dennoch wurde das Wiederaufnahmeverfahren immer wieder abgelehnt. Inzwischen war es nun Dr. Niemeyer gelungen, für die Unglaubwürdigkeit des Münter erneute und geradezu vernichtende Beweise aus verschiedenen Disziplinarverfahren, die gegen ihn in seiner neuen Stelle schwebten, beizubringen. Münter ist Magistratsassistent in **Schöneberg** geworden. Dennoch lehnte das Landgericht in Essen die Wiederaufnahme des Verfahrens abermals ab, wogegen das Oberlandesgericht in **Hamm** die erneute Verhandlung anordnete. Münter hat bereits in einem Berliner Blatte erklärt, daß er der neuen Verhandlung mit Ruhe entgegensehe, und er tritt nun mit der neuen Behauptung auf, Schröder sei damals betrunken gewesen. Ob Münter wirklich Anlaß hat, dem neuen Verfahren mit Ruhe entgegen zu sehen, bleibt abzuwarten.

Gewerkschaftsbewegung.

Lohnbewegungen der Sattler und Portefeuiller. Die Lohnbewegung der Koffer- und Taschenarbeiter in **Dresden** konnte mit Erfolg für die Arbeiterschaft beendet werden, nachdem in einem Betriebe die Arbeit fünf Tage ruhte. In **Leipzig** ist es schon bei Einreichung der Forderungen in den Lederwaren- und Reiseartikelfabriken von Winterstein, A. Kleemann, C. Kleemann und Blaich zum Streik gekommen. In den übrigen Betrieben befindet sich die Bewegung im Stadium der Verhandlungen. Dagegen ist es in der **Leipziger** Wagenbranche zum Abschluß eines auf drei Jahre geltenden Tarifvertrages gekommen. Der Streik der **Offenbacher** Militärsattler dauert unverändert fort. Die Treibriemensattler in **Breslau** reichten am 29. März ihre Forderungen ein. In **Berlin** ist es mit den meisten Treibriemenfabrikanten zum Abschluß von Tarifverträgen gekommen. Erreicht wurde eine wöchentliche Arbeitszeit von 53 Stunden, 55 Pfennig Minimal-Stundenlohn, Urlaubsgewährung bei voller Lohnzahlung, für Montage in der Stadt 0,15 Mk. Zuschlag für die Stunde, für außerhalb 3,50 Mk. pro Tag, mit Nachtlogis 5,— Mk. und die Lieferung von Montageanzügen. Nur die Firmen Schwarz u. Co., Diesener, Ernst Schulze und Witte, Göhlert u. Co. haben noch nicht bewilligt, weshalb 53 Treibriemer hier im Ausstande sind. In **Berlin** wurde des ferneren auf dem Verhandlungswege für die Heimarbeiter der Portefeuilleskfabrik **Fretter Nachfolger** eine achtprozentige Lohnzulage erreicht. Die Zuschneider und Stanzer der Firma S. **Brenner Portefeuilleskfabrik** setzte ihre Forderung auf Gewährung eines Wochenlohnes und Bezahlung der gesetzlichen Feiertage durch. Bei der Firma C. Zander, Lederwaren-, Maulkorb- und Hundehalsbandfabrik, ist es ebenfalls zu einem für die Arbeiter günstigen Tarifabschlusse gekommen. Zuzug ist wegen Lohnbewegung fernzuhalten: Treibriemensattler: Berlin und Breslau, Militärsattler: Bielefeld, Elberfeld und Offenbach, Geschirrsattler: Hamburg, Kiel und Bremen, Reiseartikelsattler: Leipzig, Dresden und Solingen.

In der Möbelfabrik von Heymann in Krey bei Essen befinden sich sämtliche Arbeiter, zirka 50 Schreiner, im Ausstand. Eine Reihe von Verhandlungen vor der Arbeitseinstellung scheiterten an dem Starrsinn des Firmeninhabers. Und nicht nur das; durch die Maßregelung mehrerer Arbeiter während der Verhandlungen wurde die Situation wesentlich verschärft.

Die Maschinisten der Firma Arnheiters Erben, Überfahrtsboote zwischen **Mannheim und Ludwigshafen**, haben nach zweistündiger Arbeitsniederlegung am Ostersonntag morgen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 7 Mk. erzielt. Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer schloß mit der Firma einen Tarifvertrag ab. Der Geschäftsführer der Firma hatte sich zuerst prinzipiell geweigert mit dem Verbandsvertreter zu unterhandeln. Nachdem aber zwei Stunden lang kein Schornstein mehr rauchte, war der Widerstand gebrochen und die Firma hatte für sich das schöne Ostergeschäft gerettet. Nunmehr sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maschinisten und Heizer bei allen im Hafengebiet von Mannheim und Ludwigshafen heimischen Firmen tariflich geregelt.

Zur Situation im Baugewerbe. Die Organisationen der **Maurer und Bauhilfsarbeiter** in **Mainz** hielten am Sonntag eine Versammlung ab, die von sechshundert Personen besucht war. Referent **Lübbring-Wiesbaden** hob hervor, daß die von den Arbeitgeberverbänden in Vorschlag gebrachten Punkte: wie der Nachweis der „Tüchtigkeit" der Maurer, die Akkordarbeit, der „Arbeitsnachweis" usw. unannehmbar seien. Der Kampf sei unvermeidlich geworden! Gleich den Bauhandwerkern in Leipzig, Gelsenkirchen, Bochum, Duisburg sprach sich die Versammlung für eine Verzichtleistung auf die Unterstützung für die ersten 14 Tage aus, wodurch die Berechnung der Unternehmer, daß die Streikkasse in sieben Tagen erschöpft schöpft sei, zuschanden werde. In einer Resolution gelobten die Versammelten, den Beschlüssen des Verbandstages, wie sie auch immer ausfallen mögen, unbedingt Folge zu leisten.

Streiks und Aussperrungen in Holland im Jahre 1909. Im Jahre 1909 fanden in Holland 135 Streiks statt, gegen 108 im Jahre 1908; 138 im Jahre 1907 und 164 im Jahre 1906. Die Zahl der Streikenden wurde für 121 Streiks ermittelt; sie betrug 5164 gegen 5650 im Jahre 1908, 11 646 im Jahre 1907 und 11 069 im Jahre 1906. Aussperrungen fanden 45 statt gegen 27 im Jahre 1908. Daran waren beteiligt im letzten Jahre 1836 Personen gegen 1515 im Jahre 1908. Die verhältnismäßig größte Anzahl der Streiks und Aussperrungen entfällt auf die Monate Januar und Februar (21 Streiks und 29 Aussperrungen) und zwar, wie der offizielle Bericht hervorhebt, infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Arbeitskontrakt, von dem man sich das Verschwinden der Streikbewegungen versprochen hatte. Von den 128 im Jahre 1909 beendeten Streiks endeten 29,4 Proz. zugunsten der Arbeiter, 27,8 Proz. zugunsten der Unternehmer, 33,3 Proz. durch Vergleich, während für 9,5 Proz. der Fälle das Resultat unbekannt blieb. Von den Aussperrungen verliefen 37,2 Proz. zugunsten der Unternehmer, 16,2 Proz. zugunsten der Arbeiter, 37,2 Proz. wurden durch gegenseitige Vereinbarung geschlichtet, während für 9,4 Proz. der Fälle das Resultat unbekannt ist.

Die gelbe Frage für die amerikanischen Gewerkschaften. Die Einwanderung der gelben Rassen ist von den amerikanischen Gewerkschaften von jeher heftig bekämpft worden. Seitdem nun neuerdings die Unternehmer, um ihren Bedarf an Streikbrechern und billigem Arbeitsmaterial sich zu sichern, immer mehr diese Einwanderung forcieren, haben die Gewerkschaften in einzelnen Städten Kaliforniens eine besondere „Anti-Asiaten-Liga" gegründet, die den völligen Ausschluß der gelben Rasse aus den Vereinigten Staaten verlangt, weil durch sie das materielle und geistige Niveau der Arbeiterschaft in der schlimmsten Weise herabgedrückt werde.

Aus Nah und Fern.

Hauseinsturz infolge einer Gasexplosion. Gestern abend kurz nach 8 Uhr entstand in **Berlin** in dem Wohnhause Einbaumstr. 3 eine schwere Explosion, bei der **drei Menschen getötet** und fünf schwer verletzt wurden. Der im ersten Stockwerk wohnende Lehrer Plattweg hatte Gasgeruch bemerkt und begab sich mit dem Hausverwalter mit einer brennenden Laterne auf die Suche. In demselben Augenblick, als er eine leerstehende Parterrewohnung betrat, erfolgte eine Explosion, die die ganze Nordwand des Seitenflügels bis auf den Erdboden hinab herausdrückte. Der Seitenflügel stürzte ein und begrub sämtliche darin wohnenden Familien unter sich. Alle Fenster, auch die der Nachbarhäuser, wurden zertrümmert. Einem in dem Augenblick der Explosion vorübergehenden Herrn wurde durch die herausstürzende Haustür der Kopf zerschmettert. Lehrer Plattweg wurde schwer verletzt und starb auf dem Transport nach dem Krankenhaus.

„Von unbekannter Stelle". In beinahe regelmäßigen Zwischenräumen wiederholen sich in dem vom preußischen Kriegsministerium herausgegebenen „Armeeverordnungsblatt" Bekanntmachungen folgender Art: „Vereinnahmung eines von unbekannter Stelle eingesandten Geldbetrages. Dem Zahlmeister des . . Bataillons . . . Regiments Nr. X ist am . . . in einem Briefumschlage mit dem Poststempel . . eine Banknote im Werte von . . . Mark zugegangen. Der Beamte hat die Summe, über deren Einsender, Veranlassung und Zweck ihm nichts bekannt ist, zur Verfügung der Heeresverwaltung gestellt. Der Betrag ist den Einnahmen des Reichs zugeführt worden." Es handelt sich in diesen Fällen um „verunglückte Schmiergelder", die von den zu bestechenden Zahlmeistern usw. abgeliefert worden sind.

Mord und Selbstmord. Der Soldat Rühle von der 7. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 103 in **Bautzen** durchschnitt im Offizierszimmer der Kaserne dem 13jährigen Schulknaben Willi Kaiser mit einem Rasiermesser die Kehle, nachdem er, wie angenommen wird, ein **Sittlichkeitsverbrechen** an dem Knaben begangen hatte. Der Mörder tötete sich durch einen Schuß in den Kopf.

Der erste Bundeskongreß der Arbeiter-Samariter-Vereine fand in den Osterfeiertagen in **Dresden** statt. Auf demselben wurde besonders die Honorarfrage der unterrichtenden Ärzte behandelt. Der **Leipziger** Verband verlangt bekanntlich die Honorierung der Ärzte. Das wurde abgelehnt. Ferner wurde bekannt, daß in **Bautzen** den Ärzten von der Militärbehörde Schwierigkeiten gemacht würden, weil es sich um sozialdemokratische Vereine handele. Der Arzt ist preußischer Reserveoffizier und hat das Ehrengericht angerufen. Es wurde die Herausgabe einer besonderen Bundeszeitung beschlossen. Der nächste Bundestag findet im Jahre 1912 in **Hamburg** statt.

Der Rassenhaß. In **Dortmund** wurden mehrere deutsche Bergleute von vier polnischen Kollegen mit scharfgeschliffenen **Dolchen angegriffen**. Einem deutschen Arbeiter wurde der Leib aufgeschlitzt, ein zweiter erhielt einen Stich in die Lunge.

Eine Panik in Köln. Wilde Szenen spielten sich am ersten Feiertage in **Köln** nach Schluß einer von etwa 5000 Personen besuchten Vorstellung des Wanderzirkus Cyrill Hatles ab. Eine dichtgedrängte Menge wollte den Haupteingang verlassen, eine gleichfalls nach Tausenden zählende Menge, die **Einlaß** zu der Abendvorstellung begehrte, hatte jedoch den Eingang versperrt. Dadurch entstand eine Panik, in deren Verlauf zahlreiche Verletzungen vorkamen. Mehrere Frauen und Kinder wurden niedergetreten. Die Mütter hielten ihre bewußtlosen Kinder in die Höhe, bis ihre Kraft erlahmte. Alle Polizisten und Zirkusangestellten befanden sich in dem Menschenknäuel. Endlich öffnete die **Feuerwehr** einen **Haupthydranten** und trieb die vor dem Zirkus befindliche Menge zurück. Durch die **gewaltigen Wassermengen** wurde die Ostergarderobe von vielen ruiniert, die nun Schadenersatzansprüche an den Zirkusbesitzer stellen. — Wie es scheint, hatte die **Polizei**, die doch bei **Wahlrechtsdemonstrationen** so „schneidig" „Ordnung" zu halten versucht, hier wieder einmal völlig den Kopf verloren.

Zwei Menschenleben vernichtet. In der Eisengießerei Groß u. Fröhlich in **Heslach** bei Stuttgart, Müllerstraße, wurden Dienstag früh **zwei Arbeiter erstickt** aufgefunden. Die Arbeiter Schöllkopf und Nuding hatten die Feuerungseinrichtungen instandzusetzen. Als sie nicht heimkehrten, suchte die Frau des einen Arbeiters ihren Mann an der Arbeitsstätte auf. Da sie ihn nicht fand, schlug sie Lärm. Die Arbeiter wurden in den Abzugskanälen tot aufgefunden. In den Kanälen hatten sich todbringende Gase angesammelt. Beide Verunglückte hinterlassen Frau und Kinder. Aus der Lage der Leichen ergibt sich, daß Nuding den Schöllkopf wahrscheinlich hat retten wollen und dabei gleichfalls in den Schacht gestürzt ist.

Die pflichtgetreue Polizei. In der „**Frankfurter** Volksstimme" teilt die Schutzkommission für Handelsangestellte mit: „Als am Mittwoch, 23. März, die von uns beauftragten Kollegen bei ihrem Kontrollgang eine Kolonialwarenhandlung in der Börnestraße wegen **Übertretung der Mindestruhezeit** durch die Polizei feststellen lassen wollte, gingen sie auf das 1. Polizeirevier in der Battonnstraße, wo sie **sechs Schutzleute** antrafen. Auf das höfliche Ersuchen um Feststellung der Übertretung erhielten sie von den Schutzleuten den Bescheid: „**Das geht uns nichts an, stellen Sie das doch selbst fest oder gehen Sie ins Gewerkschaftshaus, die machen das dort.**" Auch der Hinweis auf die Pflicht der Polizei, die Kontrolle über die Innehaltung der Schutzbestimmungen auszuüben, nützte nichts und wurde damit beantwortet: **Wir kennen unsere Pflichten selber.** Auf dem Polizeipräsidium wurde unseren Kollegen der weise Rat erteilt, doch am nächsten Tage wieder zu kommen! Hoffentlich nimmt nach diesem Vorkommnis der Polizeipräsident Gelegenheit, den Polizeiorganen die Pflichten klar zu machen und gemäß dem Antrage des Kaufmannsgerichts für eine schärfere Kontrolle der Schutzbestimmungen zu sorgen." — Eine nette Geschichte aus der „Gesellschaft" bringt die „Bad. Presse": Steuert da kürzlich in **Karlsruhe** ein richtiges, im Besitz des amtlichen Heiratsregisterauszuges befindliches Ehepaar frohgemuter Dinge etwas früh am Tage seinen Penaten und der Kemenate zu. Nach einer im ruhigen Frieden und vom Gesetz wohlbewachten Nacht erschien allzu früh am Morgen eine legitimierte Überraschung zur Abholung der „Frauensperson", die ein **Schutzmann** habe in das Haus gehen sehen. Aufklärung, entrüstete Vorstellungen und Beschwerde, amtliche Nase und Entschuldigung für das Versehen und legitimierten Wächters der Sittlichkeit usw. Eine gute Lieferung eines Lustspielstoffes, aber auch eine weniger gute Illustration der Karlsruher Verhältnisse.

Infolge einer Explosion im Karbidwerk in Mühlthal bei Bromberg flog ein großer viereckiger Turm in die Luft. Ein Arbeiter wurde getötet.

Starke Schneefälle werden aus allen Teilen Nordbayerns gemeldet.

Eine gemeine Tat. Zwei Wärter der Grazer Landes-Irrenanstalt **mißhandelten** einen Geisteskranken dermaßen, daß er starb. Die Wärter wurden verhaftet.

Fünfzig Zigeuner ertrunken. Aus St. Petersburg erhält das „Berliner Tageblatt" folgendes Telegramm: Zwanzig Kilometer von der Stadt Luga entfernt liegt das Mönchskloster des heiligen Johannes am Tschermensee. Dort ereignete sich Dienstag nacht eine entsetzliche Katastrophe, der fünfzig Menschen zum Opfer fielen. Über den See fuhren sieben Zigeunerkibitken (zweispännige geschlossene Schlitten) zum Pferdemarkt nach Luga. Obgleich die Zigeuner wußten, daß das Eis des Sees nicht mehr ganz haltbar war, und daß der See außerdem warme Quellen besitzt, wählten sie den Weg über das Eis, um einen Umweg zu sparen. Mitten auf dem See brach die erste Kibitke ein. Dadurch entstand, da der Vorfall sich in dunkler Nacht abspielte, eine Panik im ganzen Zuge. Die Zigeuner glaubten, das Geschrei in der ersten Kabitke deute auf einen Überfall durch Räuber und hieben auf die Pferde ein, um schneller vorwärts zu kommen. So fanden sie alle ihr Grab in den Fluten des Sees. Nur vier Zigeuner gelang es, sich zu retten. Sie brachten die Nachricht von dem Unglück nach Luga. Außer den Männern, Frauen und Kindern sind auch gegen fünfzig Pferde umgekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.